



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Sitzungsvorlage Nr. _____ / 2010

öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

GZ.: 14-095.51

Datum:

14. April 2010

Vorgang:

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss	22.4.2010		X		
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Wohnungsausschuss					
Gemeinderat	27.4.2010			X	

Beratungsgegenstand:

Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Remseck für das Haushaltsjahr 2008

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der Jahresrechnung 2008 durch den Gemeinderat

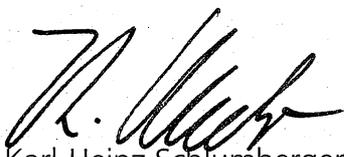
Angaben zur Finanzierung (bei ausgabewirksamen Beschlüssen)

Mittel stehen im Haushaltsplan unter HHSt:

zur Verfügung.

Beschluss führt bei HHSt:

zu über-/außerplanmäßiger Ausgabe.


Karl-Heinz Schlumberger
Oberbürgermeister

Sachdarstellung / Begründung:

Die örtliche Prüfung hat bei der Prüfung der Jahresrechnung 2008 gemäß § 110 Abs. 1 GemO festgestellt, dass

bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden,
der Wirtschaftsplan insgesamt eingehalten wurde und
das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Die gesetzlichen Bestimmungen auf der Grundlage der GemO, der GemHVO und der GemPrO wurden beachtet.

Abschließend wird festgestellt, dass die Kassen- und Haushaltsführung 2008 in Ordnung war. Es wurden keine Mängel oder Verstöße bei der Anwendung bestehender Vorschriften und bei der Ausführung der Haushalts- und Vermögenswirtschaft festgestellt, die einer Feststellung der Jahresrechnung 2008 durch den Gemeinderat entgegenstehen könnten.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2008 nach § 95 Abs. 2 GemO durch den Gemeinderat wird empfohlen.



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung der

Jahresrechnung

**der Stadt Remseck am Neckar
für das Haushaltsjahr 2008**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Vorbemerkungen	
1.1	Allgemeines	1
1.2	Örtliche Prüfung	1
1.3	Prüfungsauftrag, Prüfungsumfang	1 - 2
1.4	Überörtliche Prüfung	2
2.	Haushaltssatzung, Haushaltsplan	
2.1	Haushaltssatzung	2 - 3
2.2	Nachtragshaushaltssatzung	3
2.3	Fünfjährige Finanzplanung	3
3.	Jahresrechnung	4
3.1	Kassenmäßiger Abschluss	4 - 5
3.2	Haushaltsrechnung	5
3.3	Vergleich von Planung und Vollzug	5 - 6
3.3.1	Verwaltungshaushalt	6
3.3.2	Vermögenshaushalt	7
3.4	Ergebnis Verwaltungshaushalt	8
3.4.1	Einnahmen des Verwaltungshaushalts	8
3.4.1.1	Entwicklung wichtiger Steuern und Zuweisungen	8 - 10
3.4.1.2	Entwicklung weiterer Einnahmen	10 - 12
3.4.1.3	Haushaltseinnahmereste	12
3.4.2	Ausgaben des Verwaltungshaushalts	13
3.4.2.1	Personalausgaben	13 - 15
3.4.2.2	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15
3.4.2.3	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15 - 16
3.4.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	16
3.4.2.5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	16 - 17
3.4.2.6	Umlagen	17 - 18
3.4.2.7	Außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben	18
3.4.2.8	Weitere Ausgabenbereiche des Verwaltungshaushalts: Feuer- schutz, Grundschülerbetreuung (einschl. Hort), Verwaltung kul- tureller Angelegenheiten, Jugendmusikschule, Öffentliche Bü- chereien, Einrichtungen der Jugendhilfe/Jugendarbeit, Kinderta- gesstätten, Hallen und Sportstätten, Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, Bestattungswesen, Bauhof, Allgemeines Grundvermögen	18 - 29
3.4.2.9	Kostendeckungsgrade	29 - 30
3.4.2.10	Zuschuss einzelner Einrichtungen je Einwohner	31
3.4.2.11	Haushaltsausgabereste	31
3.4.2.12	Zuführung an den Vermögenshaushalt	32

3.5	Ergebnis Vermögenshaushalt	33
3.5.1	Einnahmen des Vermögenshaushalts	33 - 35
3.5.2	Ausgaben des Vermögenshaushalt	36 - 39
3.6	Vermögensrechnung	
3.6.1	Geldanlagen	39
3.6.2	Verschuldung	39 - 41
3.6.3	Rücklagenentwicklung	41 - 42
3.7	Anlagen zur Jahresrechnung	42
4.	Weitere Prüfungsbemerkungen	
4.1	Kassen- und Rechnungsführung	43
4.2	Inventarisierung	43
4.3	Korruptionsvorbeugung	44
4.4	Prüfung der Bauausgaben	44 - 45
4.5	Örtliche Prüfung der Eigenbetriebe	45 - 46
5.	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	46
Anlagen		
1	Vergleich Planung/Ergebnis Verwaltungshaushalt	
2	Vergleich Planung/Ergebnis Vermögenshaushalt	
3	Personalvergleich Bund der Steuerzahler	
4	Entwicklung Zuführungsrate/Allgemeine Rücklage	
5	Verzeichnis der Abkürzungen	
6	Suchdatei zum Haushaltsplan/Jahresrechnung	

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich dem Stand des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Sie ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 95 Abs. 1 Gemeindeordnung - GemO).

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95 Abs. 2 GemO).

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen und seine Prüfungsfeststellungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist (§ 110 Abs. 2 GemO).

1.2 Örtliche Prüfung

Mit der Ernennung zur Großen Kreisstadt zum 1. Januar 2004 wurde die Einrichtung einer örtlichen Prüfung gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1 GemO zur Pflichtaufgabe.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Arbeit mit 1,0 Personalstellen ab dem 1. März 2004 aufgenommen.

Seit 1. September 2004 besteht eine Kooperation mit dem Rechnungsprüfungsamt Ludwigsburg für die Übertragung der Prüfung von Bauausgaben. Die Kapazität des zur Verfügung gestellten Personalumfangs beträgt maximal 20 v.H. einer Vollzeitarkbeitskraft.

Ab Mai 2007 wurde das Personal in der örtlichen Prüfung um eine Teilzeitkraft mit aktuell 46 v.H. Beschäftigungsumfang aufgestockt.

1.3 Prüfungsauftrag, Prüfungsumfang

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung gemäß § 110 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 GemO vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

- ▶ bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und nach den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ▶ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt worden sind,
- ▶ der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- ▶ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Der Prüfungsauftrag beinhaltet nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 GemO auch

- ▶ die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung,
- ▶ die Kassenüberwachung sowie
- ▶ die Prüfung der Nachweise und Vermögensgegenstände.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2008 wurde im Zeitraum von Dezember 2009 bis März 2010 durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 wurden gemäß § 15 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) Stichproben bei Einzelbereichen getätigt sowie Schwerpunkte bei Sachthemen gebildet. Die Prüfung beschränkte sich dabei nicht nur auf die Rechtmäßigkeit, sondern beinhaltete gemäß § 27 Abs. 2 GemO auch die Beachtung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung bei der Ausführung der Haushaltswirtschaft.

1.4 Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde für die Haushaltsjahre 2002 bis 2007 je einschließlich in der Zeit von April bis August 2009 geprüft. Der Prüfungsbericht der GPA mit Datum 4. März 2010 liegt der Stadtverwaltung inzwischen vor.

Von dieser Prüfung ausgenommen waren die Bauausgaben. Die Bauausgaben der Jahre 2001 bis 2004 wurden im Oktober und November 2005 geprüft. Die Verwaltung hat mit Datum 12. April 2007 Stellung zu den Prüfungsfeststellungen der GPA genommen. Die Bestätigung der Erledigung der Prüfungsfeststellungen nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO ist mit Datum 19. Juni 2007 durch das Regierungspräsidium (RP) Stuttgart erfolgt.

2. Haushaltssatzung, Haushaltsplan

2.1 Haushaltssatzung

Die Gemeinde hat gem. § 79 Abs. 1 GemO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält nach § 79 Abs. 2 GemO die Festsetzung des Haushaltsplans unter Angabe der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigung, die Höchstbeträge der Kassenkredite und die Steuersätze.

Der Haushaltsplan ist nach § 80 Abs. 1 GemO Teil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben, die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen und den Stellenplan. Nach § 57 Abs. 1 GemO ist der Haushaltsplan in einen Verwaltungshaushalt und in einen Vermögenshaushalt zu gliedern und unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Einnahme und Ausgabe auszugleichen (§ 80 Abs. 2 GemO).

Nach § 81 Abs. 1 GemO ist die Haushaltssatzung vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung soll der Rechtsaufsichtsbehörde (= RP Stuttgart) spätestens 1 Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 81 Abs. 2 GemO).

Eine Verpflichtung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung besteht nicht mehr. Nur noch die genehmigte Haushaltssatzung ist gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tage öffentlich auszulegen. Darauf ist in einer Bekanntmachung hinzuweisen.

Prüfungsfeststellungen:

a) Die Haushaltssatzung wurde entsprechend den Vorschriften von § 79 Abs. 1 und 2 GemO erlassen und enthält alle gesetzlich vorgesehenen Festsetzungen.

b) Der Haushaltsplan für 2008 enthielt alle nach § 80 GemO erforderlichen Bestandteile. Er war in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

c) Bekanntgabe und Auslegung der Haushaltssatzung erfolgten im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung am 29.01.2008 verabschiedet. Mit Bescheid vom 06.03.2008 wurde diese Haushaltssatzung vom Regierungspräsidium bestätigt. Die öffentliche Bekanntgabe darüber erfolgte am 13.03.2008 im Amtsblatt der Stadt Remseck. Anschließend erfolgte je einschließlich vom 14.03. bis 26.03.2008 die öffentliche Auslage der genehmigten Haushaltssatzung.

Die Haushaltssatzung wurde erst nach Beginn des Haushaltsjahres verabschiedet. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll sie spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Diese gesetzliche Vorgabe wurde nicht eingehalten.

d) Die Haushaltssatzung 2008 wurde am 28.01.2008 vom Gemeinderat verabschiedet. Der Haushalt wurde bis dahin nach den Bestimmungen des § 83 GemO vorläufig geführt.

2.2 Nachtragshaushaltssatzung

Nach § 82 Abs. 2 GemO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragsatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen würde und dieser sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in erheblichem Umfang zu den Gesamtausgaben geleistet werden müssen, wenn bisher nicht veranschlagte Investitionen im Vermögenshaushalt getätigt werden sollen oder wenn im Stellenplan nicht enthaltene, erhebliche Personalveränderungen vorgenommen werden müssen.

Prüfungsfeststellung:

Im ersten und im zweiten Finanzzwischenbericht 2008 konnte die Verwaltung über Entwicklungen berichten, die das geplante Ergebnis 2008 voraussichtlich deutlich verbessern würden: Durch die voraussichtlichen Verbesserungen im Verwaltungshaushalt wurde eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwartet, die um 2,6 Mill. € über der Planung lag. Dadurch war nicht nur ein Ausgleich der zu erwartenden Deckungslücke im Vermögenshaushalt von 1,8 Mill. € zu erwarten, sondern auch ein Verzicht der geplanten Entnahme aus der Rücklage.

Durch diese zu erwartenden Verbesserungen des Ergebnisses 2008 lag kein Grund nach § 82 Abs. 2 GemO vor, eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

2.3 Fünfjährige Finanzplanung

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, die auf der Grundlage eines Investitionsprogramms aufzustellen ist (§ 85 GemO). Finanzplan und Investitionsprogramm sind spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Gemeinderat vorzulegen und sollten spätestens mit der Haushaltssatzung beschlossen werden. Inhalt und Gliederung der Finanzplanung und des Investitionsprogramms sind in § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geregelt.

Prüfungsfeststellung:

Die fünfjährige Finanzplanung und das Investitionsprogramm wurden gemäß § 85 GemO in Verbindung mit § 24 GemHVO aufgestellt und dem Gemeinderat entsprechend § 85 Abs. 4 GemO zum Beschluss vorgelegt. Die jährliche Entwicklung wurde entsprechend § 85 Abs. 5 GemO berücksichtigt.

3. Jahresrechnung

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Sie ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 95 Abs. 1 GemO).

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95 Abs. 2 GemO). Die Prüfungsfrist des Rechnungsprüfungsamtes beträgt dabei 4 Monate nach Aufstellung der Jahresrechnung (§ 110 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen (§95 Abs. 3 GemO).

Nach § 39 Abs. 1 GemHVO besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss, der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung. Der Jahresrechnung sind eine Übersicht des Anlagevermögens, ein Rechnungsquerschnitt, eine Gruppierungsübersicht und ein Rechenschaftsbericht beizufügen (§ 39 Abs. 2 GemHVO).

Prüfungsfeststellungen:

Die Jahresrechnung 2008 enthält alle nach § 95 Abs. 1 geforderten Nachweise und Erläuterungen.

Das Zahlenwerk der Jahresrechnung 2008 wurde dem Rechnungsprüfungsamt mit Datum 16. September 2009 zur Prüfung überlassen. Die Jahresrechnung enthält alle Bestandteile nach § 39 Abs. 1 und 2 GemHVO.

Rechenschaftsbericht und Lagebericht wurden am 22. Februar 2010 nachgereicht.

Die Jahresrechnung für 2007 wurde am 31. März 2009 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung festgestellt. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung wurde gemäß § 95 Abs. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich vorgelegt sowie ortsüblich bekanntgegeben und öffentlich ausgelegt.

3.1 Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss muss die Solleinnahmen und die Sollausgaben, die Isteinnahmen und die Istaussgaben sowie die Kasseneinnahmereste und die Kassenausgabereste, jeweils gesondert für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt sowie die Vorschüsse und die Verwahrgelder, enthalten. Als buchmäßiger Kassenbestand ist der Unterschied zwischen der Summe der Isteinnahmen und der Summe der Istaussgaben auszuweisen (§ 40 GemHVO).

Kassenreste sind die Beträge, um die die Solleinnahmen höher sind als die Isteinnahmen (Kasseneinnahmereste) und die Sollausgaben höher sind als die Istaussgaben (Kassenausgabereste). Sie werden in einem späteren Haushaltsjahr geleistet.

Prüfungsfeststellungen:

a) Der kassenmäßige Abschluss enthält alle Bestandteile nach § 40 GemHVO. Er schließt mit einer Istmehreinnahme in Höhe von 1 015 058 € ab (Kassenmehreinnahme 2007 = 502 720 €, Kassenmehrausgabe 2006 = 571 591 €).

b) Zum 31. Dezember 2008 waren von der Stadtkasse 17,2 Mill. € Geldanlagen auf Tages- und Festgeldkonten angelegt (2007 = 12,8 Mill. €, 2006 = 9,2 Mill. €).

Die Stadtkasse führt eine Terminübersicht, in der die Fälligkeit der größeren zu erwartenden Einnahmen und der regelmäßig zu leistenden größeren Ausgaben festgehalten

sind. In Abstimmung dieser Terminübersicht mit der Auflistung der Fälligkeiten längerfristiger Geldanlagen und der Bestände der Girokonten erfolgt täglich die Anpassung der Geldanlage auf Tagesgeldkonten und Festgeldkonten. Die Geldanlage der Stadtkasse wird bestätigt.

Die Stadtkasse konnte 2008 alle Zahlungen rechtzeitig und vollständig leisten. Es gab keine Liquiditätsengpässe.

Die Kassenkreditermächtigung wurde in der Haushaltssatzung mit 7 Mill. € festgesetzt. Der Höchstbetrag dieser Ermächtigung wurde 2008 nie überschritten.

Kassenkredite wurden 2008 nur in wenigen Fällen benötigt und bestanden nur kurzfristig. Dies war meist notwendig, wenn größere Zahlungen kurzfristig fällig waren, die der Stadtkasse nicht rechtzeitig angezeigt wurden.

c) Im Verwaltungshaushalt waren zum Jahresende 2008 Kasseneinnahmereste von 608 423 € vorhanden. Die Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt betragen zum gleichen Zeitpunkt 215 810 €.

Die Einnahmen wurden entsprechend § 25 GemHVO vollständig erfasst und baldmöglichst eingezogen.

d) Die Kassenausgabereiste zum Jahresende 2008 im Verwaltungshaushalt betragen 425 582 €. Kassenausgabereiste im Vermögenshaushalt waren in Höhe von 654 466 € vorhanden.

3.2 Haushaltsrechnung

Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind in der Haushaltsrechnung für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt die in § 40 Satz 1 GemHVO genannten Beträge (siehe 3.1 Abs. 1 dieses Berichts) und die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste für die einzelnen Haushaltsstellen nach der Ordnung des Haushaltsplans auszuweisen. Den Solleinnahmen und Sollausgaben zuzüglich den Haushaltsresten sind die entsprechenden Haushaltsansätze, die überplanmäßig und außerplanmäßig bewilligten und die nach § 17 GemHVO über zweckgebundene Einnahmen gedeckten Ausgaben gegenüberzustellen.

Prüfungsfeststellungen:

Die Haushaltsrechnung wurde nach § 41 Abs. 1 GemHVO aufgestellt.

Die Haushaltsrechnung 2008 war ausgeglichen. Ein Fehlbetrag aus Vorjahren musste nicht ausgeglichen werden.

Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 77 GemO wurden bei der Haushaltsbewirtschaftung 2008 beachtet. Die Erfüllung der Aufgaben war durch die Planung und die Ausführung des Haushalts jederzeit gesichert.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Einnahmen wurden 2008 durch Entgelte für Leistungen sowie durch Steuern gedeckt. Eine Kreditaufnahme war auch 2008 nicht erforderlich. § 78 GemO wurde beachtet. Die wirtschaftliche und sparsame Bewirtschaftung der Mittel wird bestätigt.

3.3 Vergleich von Planung und Vollzug

Eines der wichtigsten Rechte des Gemeinderates ist die Festsetzung des Haushaltsplans. Als wesentliche Ergänzung und als Kontrolle dazu ist die Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat zu sehen.

Jetzt zeigt sich, wie verbindlich die Haushaltsplanung als Instrument für den Haushaltsvollzug letztendlich war.

Das Rechnungsergebnis 2008 steht der Haushaltsplanung wie folgt gegenüber:

	Planung	Rechnungsergebnis (laufendes Soll einschl. Haushaltsreste)	Änderung gegenüber der Haushaltsplanung	
	€	€	€	v.H.
Verwaltungshaushalt	37 400 000	40 089 441	+ 2 689 441	+ 7,2
Vermögenshaushalt	12 200 000	12 898 291	+ 698 291	+ 5,7
Gesamthaushalt	49 600 000	52 987 732	+ 3 387 732	+ 6,8

Prüfungsfeststellung:

Die Planung wurde im Ergebnis 2008 um 6,8 v.H. (= 3 387 732 €) überschritten. Die Überschreitung im Verwaltungshaushalt lag bei 7,2 v.H. (2007 = + 8,8 v.H.), während die Planung im Vermögenshaushalt um 5,7 v.H. überschritten wurde (2007 = + 27,2 v.H.).

Diese Überschreitungen beziehen sich auf das Gesamtergebnis. Überschreitungen in Einzelfällen sind unter Nr. 3.3.1 und 3.3.2 dieses Berichtes dargestellt.

3.3.1 Verwaltungshaushalt

Die Mehreinnahmen und die Mehrausgaben der Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushalts betragen gegenüber der Haushaltsplanung jeweils 2 689 441 € (2007 = 2 952 310).

Diese Abweichungen gegenüber der Planung gliedern sich auf in:

Rechnungsergebnis Einnahmen		Rechnungsergebnis Ausgaben	
mehr €	weniger €	mehr €	weniger €
3 099 468	410 027	4 840 568 (1 434 747*)	2 151 127
+ 8,29	- 1,10	+ 12,14 (+ 3,84*)	- 5,75
2 689 441		2 689 441	

(* ohne Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt)

Prüfungsfeststellung:

Mehreinnahmen gegenüber der Planung gab es hauptsächlich durch höhere Steuereinnahmen (ca. + 1 Mill. €), höhere Zuweisungen aus Umlagen (+ 950 000 €) und aus Landesmitteln (+ 615 000 €). Durch die gute Finanzentwicklung konnten die Zinseinnahmen aus Geldanlagen gegenüber der Planung fast verdreifacht werden (+ 360 000 €). Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushalts gab es nur bei dem Unterhaltungsaufwand der Grundstücke und Gebäude größere Abweichungen von der Planung (- 450 000 €). In den übrigen Bereichen glichen sich Mehrausgaben und Wenigerausgaben weitgehend aus. Durch alle diese Verbesserungen des Ergebnisses konnten dem Vermögenshaushalt ca. 3,4 Mill. € mehr als geplant zugeführt werden.

Die Veränderungen in den einzelnen Bereichen führten überwiegend zu Verbesserungen des Ergebnisses. Die meisten Bereiche waren nicht planbar, da sie sich während des Jahres aus der positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Gesamtsituation heraus ergaben. Die Planung im Verwaltungshaushalt wird deshalb als eingehalten beurteilt.

Die einzelnen (größeren) Veränderungen sind als **Anlage 1** diesem Bericht beigefügt und im Lagebericht der Kämmerei auf den Seiten 15 bis 19 dargestellt.

3.3.2 Vermögenshaushalt

Die Mehreinnahmen und die Mehrausgaben des Vermögenshaushalts betragen gegenüber der Haushaltsplanung jeweils 698 291 € (2007 = 2 778 925 €, 2006 = 1 338 753 €):

	Rechnungsergebnis Einnahmen		Rechnungsergebnis Ausgaben	
	mehr €	weniger €	mehr €	weniger €
Zwischensumme	353 684	3 061 214	2 262 417	2 801 958
v.H. des VmH	+ 2,90	- 25,09	+ 18,54	- 22,97
Höhere Zuführung an die Rücklage	---	---	1 237 832	---
Höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3 405 821	---	---	---
Summe Abweichungen	3 759 505	3 061 214	3 500 249	2 801 958
v.H. des VmH	+ 27,92	- 25,09	+ 28,69	- 22,97
Mehreinnahmen:	698 291		698 291	

Prüfungsfeststellung:

Mehreinnahmen ergaben sich überwiegend durch die überplanmäßige Zuweisung vom Verwaltungshaushalt (+ 3,4 Mill. €).

Weniger Einnahmen als geplant ergaben sich dadurch, dass vorgesehene Verkäufe von Grundstücken nicht getätigt wurden (ca. - 1,7 Mill. €), durch die nicht benötigte Entnahme aus der Rücklage (- 200 000 €) oder durch nicht erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen, die nicht wie geplant 2008 umgesetzt wurden (ca. - 1,1 Mill. €).

Mehrausgaben gegenüber der Planung ergaben sich durch den Umzug des Kindergartens Hochberg in den Interimsbau in der Neckaraue (+ 200 000 €), durch den überplanmäßigen Erwerb von Grundstücken (+ 704 000 €) und durch die Zuführung an die Rücklage (+ 1 238 000 €).

Weniger Ausgaben als geplant mussten beim Aus-/Neubau der Schulen (- 740 000 €), der Sporthalle Aldingen (- 215 000 €), der Sanierungsmaßnahme Aldingen III (- 300 000 €) und bei Straßenbaumaßnahmen (- 233 000 €) aufgewendet werden.

Die Gesamtabweichungen betrug bei den Einnahmen und bei den Ausgaben 698 291 €, - 5,7 v.H. des Vermögenshaushalts. Auch hier wurde die Planung insgesamt eingehalten. Allerdings wurde dies nur durch das gute Ergebnis des Verwaltungshaushalts und der deutlich überplanmäßigen Zuführung ermöglicht. Ohne dieses Ergebnis wäre, vor allem durch die Wenigereinnahmen aus Grundstückserlösen gegenüber der Planung, eine Finanzierungslücke vorhanden gewesen, die durch eine überplanmäßige Entnahme aus der Rücklage hätte geschlossen werden müssen.

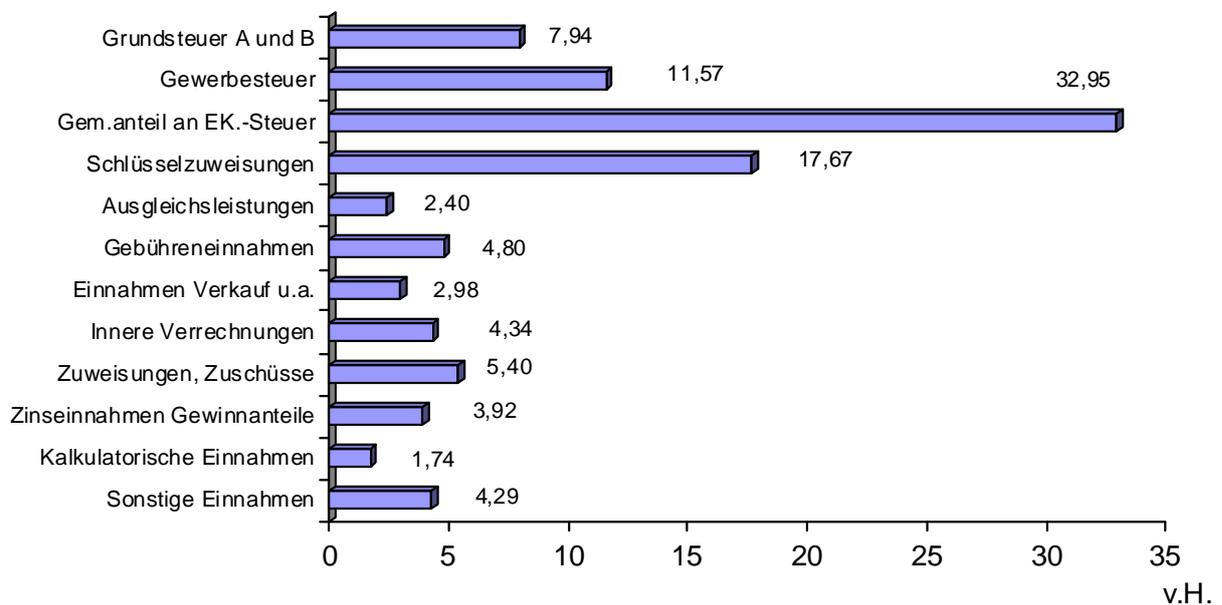
3.4 Ergebnis Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2008 schließt mit Solleinnahmen und mit Sollausgaben in Höhe von 40 089 441 € ab. Einnahmen und Ausgaben sind ausgeglichen. Es besteht kein Fehlbetrag.

Auf den folgenden Seiten sind die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts dargestellt:

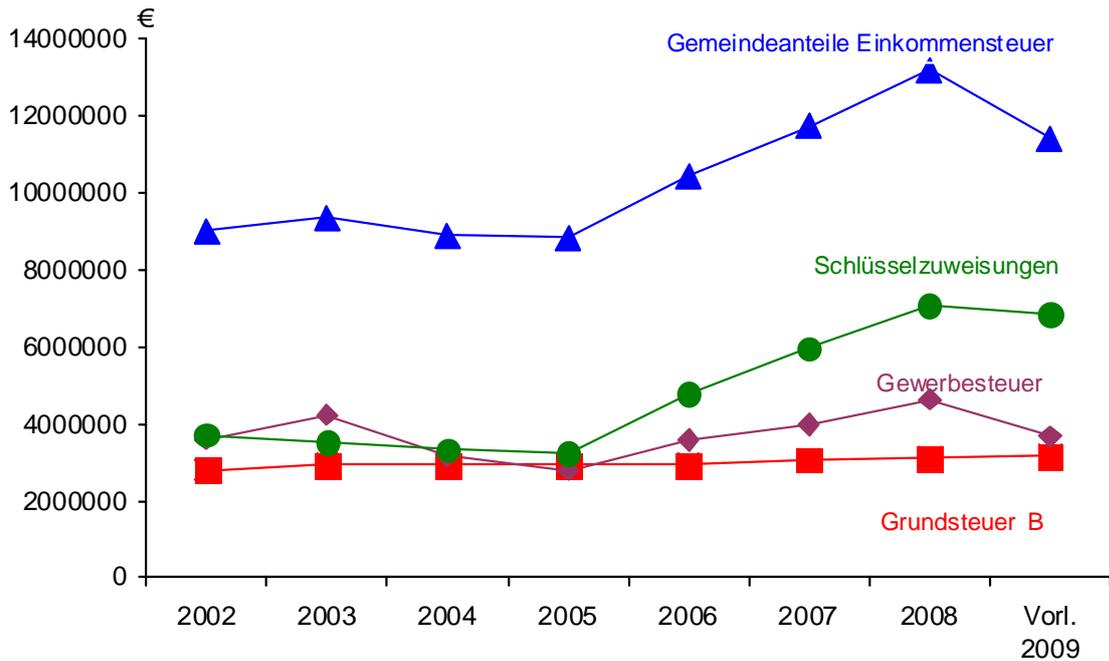
3.4.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Anteile an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts:



3.4.1.1 Entwicklung wichtiger Steuern und Zuweisungen

Die Entwicklung der Steuern und Zuweisungen ist überwiegend von politischen Entscheidungen oder äußeren Umständen abhängig, auf die die Verwaltung keinen Einfluss hat.



Gemeindefeile an der Einkommensteuer:

Gemeinden erhalten nach § 1 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) 15 v.H. des Aufkommens der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens aus dem Zinsabschlag. Dieser Gemeindefeile an der Einkommensteuer wird nach Art. 106 Abs. 5 Satz 1 Grundgesetz von jedem Bundesland nach einem durch Bundesgesetz geregelten Verteilungsmaßstab auf die einzelnen Gemeinden seines Gebietes verteilt. Dabei werden nur zu versteuernde Einkommen bis zu den in § 3 GFRG festgesetzten Höchstbeträgen berücksichtigt. Die Verteilung entspricht dem Anteil der Einkommensteuerleistungen der Bürger Remsecks an der gesamten Einkommensteuerleistung der Bürger Baden-Württembergs.

Der Gemeindefeile an der Einkommensteuer war auch 2008 wieder mit 32,95 v.H. der Gesamteinnahmen wieder die größte Einzeleinnahme. Er lag mit 13 208 336 um € 943 336 € über der Planung und 1 465 971 € über den Einnahmen des Vorjahres (= 11 742 365, 2006 = 10 453 000 €). Durch die aktuelle Entwicklung der wirtschaftlichen Situation wird das Ergebnis 2008 in den nächsten Jahren voraussichtlich deutlich unterschritten werden.

Die Einnahmen je Einwohner betragen 579 € (2007 = 518 €). Auf Landesebene vergleichbarer Gemeinden betragen diese Einnahmen je Einwohner 426 €, auf der gesamten Landesebene aller Städte 418 €. Remseck liegt hier auch weiterhin deutlich über dem Landesdurchschnitt (vorläufige Zahlen, Quelle: StaLa).

Gewerbesteuer: Die Gemeinden sind berechtigt, auf Grundlage des Gewerbeertrages der in Frage kommenden Unternehmen eine Gewerbesteuer zu erheben. Der anzusetzende Gewerbeertrag wird mit einem von der Gemeinde festzusetzenden Hebesatz multipliziert.

Der Hebesatz Remsecks beträgt seit 1998 unverändert 385 v.H. Der Hebesatz 2008 auf Landesebene betrug 355 v.H. Bei vergleichbaren Städten lag der Hebesatz bei 346 v.H. Remseck liegt hier weiterhin über dem Durchschnitt.

Die Gewerbesteuer war 2008 wieder die drittgrößte Einzeleinnahme (11,57 v.H. der Gesamteinnahmen) und brachte der Stadtkasse 4 637 440 € Einnahmen. (2007 = 3 962 779 €). Je Einwohner wurden 203 € eingenommen (2007 = 175 €). Auf Landesebene

lagen die Einnahmen mit 579 € und bei vergleichbaren Städten mit 623 € je Einwohner wesentlich höher (Quelle: StaLa, vorläufige Zahlen). 2008 waren die Einnahmen aus der Gewerbesteuer für Remseck überdurchschnittlich hoch. Da sich die Steuer am Gewerbeertrag orientiert, ist auch hier durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ein Rückgang für die kommenden Jahre zu erwarten.

Grundsteuer B: Die Erhebung einer Grundsteuer liegt im Ermessen jeder Gemeinde. Entschließt sie sich zur Grundsteuererhebung, so ist sie an die gesetzlichen Vorschriften (Grundsteuergesetz) gebunden.

Die Grundsteuer B hat sich 2008 leicht erhöht (+ 1,3 v.H.) und lag 2008 bei 3 110 679 € (2007 = 3 070 787 €). Sie ist eine konstante Größe und kann durch die Veränderung des Hebesatzes als Steuerungsinstrument des Haushalts eingesetzt werden.

2008 wurden je Einwohner 136 € eingenommen, genauso viel wie im Vorjahr. Auf der Landesebene lagen diese Einnahmen bei 128 €. (2007 = 130 €).

Der Hebesatz auf der gesamten Landesebene lag mit 356 v.H. deutlich unter dem von Remseck (= 415 v.H.). Vergleichbare Städte hatten einen durchschnittlichen Hebesatz von 348 v.H.

Schlüsselzuweisungen vom Land: Diese Zuweisungen mit Rechtsanspruch sollen garantieren, dass die örtliche Finanzkraft umso höher aufgestockt wird, je geringer die eigenen Steuereinnahmen einer Gemeinde sind.

Die Schlüsselzuweisungen werden aus der Steuerkraftmesszahl, die sich aus dem bereinigten Grund- und Gewerbesteueraufkommen minus der Gewerbesteuerumlage plus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Zuweisungen nach § 29a FAG bildet, und aus der Steuerkraftsumme, die aus der Steuerkraftmesszahl plus Landeszuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft ermittelt wird, berechnet. Der Berechnung liegen die tatsächlichen Zahlen des zweitvorangegangenen Jahres zugrunde, wobei die anrechenbaren Zahlen nach den vorgegebenen Anteilen angesetzt werden.

Die Schlüsselzuweisungen sind die zweitgrößte Einnahmeart (17,7 v.H. der Gesamteinnahmen). 2008 lag sie bei 7 082 825 €, 1 114 210 € über dem Vorjahr (+ 18,7 v.H.). Je Einwohner betragen die Einnahmen in Remseck 311 €, auf der Landesebene ca. 382 €.

Ein sehr wichtiger Maßstab ist die **Steuerkraftsumme**. Sie wird aus der Steuerkraftmesszahl sowie den Landeszuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft gebildet. Dieser Finanzwert stellt die Grundlage dar, die echte Finanzkraft einer Kommune aufzuzeigen. Außerdem ist diese Finanzgröße auch die Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage, die Finanzausgleichsumlage an das Land, und - aus Sicht der Einnahmen - für die kommunale Investitionspauschale.

Die Steuerkraftmesszahl lag 2008 bei 653 € (Landesebene = 856 €), die Steuerkraftsumme bei 841 € (Landesebene = 974 €).

3.4.1.2 Entwicklung weiterer Einnahmen

Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen (auch aus Steuern) nicht ausreichen. Sie hat dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen (§ 78 Abs. 2 GemO).

	Gebühren	Verkauf, Mieten, Pacht, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	Zuweisungen, Zuschüsse vom Land	Zinsen, Kalkulatori- sche und sonstige Einnahmen
	€	€	€	€
2003	1 464 570	1 396 482	1 856 233	2 085 340
2004	1 607 549	1 286 053	2 214 978	2 239 955
2005	1 701 737	1 117 745	2 139 651	2 699 584
2006	1 835 857	1 154 808	2 127 529	2 423 408
2007	2 032 720	1 257 801	2 151 990	2 630 190
2008	1 925 170	1 193 812	2 164 410	2 720 829
Nachr. 2009	Planung 1 980 450	1 178 500	2 181 100	2 474 100

Gebühreneinnahmen:

2008 lagen die Einnahmen aus Gebühren um 107 550 € (- 5,3 v.H.) unter den Einnahmen 2007.

Den größten Rückgang gab es bei den Baugenehmigungsgebühren (- 57,3 v.H.). Nach Auskunft der Verwaltung, haben die Bietigheimer Wohnbaugesellschaft und das Siedlungswerk Ende 2007 die Baugenehmigungsgebühren für ihre geplanten Bauvorhaben in Pattonville überwiesen. Dadurch konnten in diesem Bereich 2007 einmalige außergewöhnlich hohe Einnahmen verbucht werden.

Die Bereiche mit der höchsten Gebühreneinnahme waren die Jugendmusikschule (442 669 €), die Kindertagesstätten (484 442 €) und die Bestattungen (390 059 €).

Insgesamt wurden je Einwohner 84 € an Gebühren eingenommen (2007 = 90 €/Einw.). Bei vergleichbaren Städten lagen die Einnahmen je Einwohner 2007 bei 137 €, allerdings für Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, also einschließlich den Einnahmen des nächsten Abschnitts (Vergleichszahl Remseck 2007 = 145 €).

Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen:

In diesem Einnahmebereich konnten 52 € je Einwohner eingenommen werden (2007 = 55 €). Auch hier gingen die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr leicht zurück (- 5,1 v.H.). Größere Veränderungen in Einzelstellen gab es nicht, die Struktur des Einnahmebereichs war gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke:

Die Zuweisungen und Zuschüsse je Einwohner betragen 95 € (2007 = 95 €). Die Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse wird durch Rechtsverordnung vom Land festgelegt, auf die die Stadt keinen Einfluss hat. Sie sind meistens abhängig von der Anzahl der Benutzer einer Einrichtung.

Die von der örtlichen Prüfung geprüften Zuschüsse wurden von der Verwaltung vollständig beantragt und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bewilligt.

Zins, kalkulatorische- und sonstige Einnahmen:

Je Einwohner wurden 119 € eingenommen (2007 = 116 €). Insgesamt stiegen diese Einnahmen um 2,6 v.H. gegenüber dem Vorjahr.

Die Einnahmen aus Säumniszuschlägen der Finanzverwaltung 2008 betrugen 116 500 €, nachdem im Vorjahr saldiert ein Sollabgang von 11 870 € ausgewiesen werden musste.

Bußgelder wurden in Höhe von 337 000 € eingenommen, etwa genauso viel wie 2007. Die kalkulatorischen Einnahmen (Abschreibungen und Verzinsungen des Anlagekapitals) lagen planmäßig bei 698 100 €, etwa in der Größenordnung des Vorjahres.

Die Konzessionsabgaben lagen mit 812 254 € ca. 97 000 € unter denen aus 2007. Bei der Elektrizitätsversorgung gingen die Einnahmen um ca. 70 000 € und bei der Gasversorgung um ca. 29 000 € zurück. Die Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung lag in der Höhe etwa gleich wie in den Vorjahren, lediglich 2007 war das Ergebnis durch Nachzahlungen für Vorjahre überdurchschnittlich. Bei der Gasversorgung reduzierten Rückrechnungen für Vorjahre die Einnahmen 2008.

Die Zinseinnahmen lagen mit 760 114 € nochmals höher als 2007 (+ 2,0 v.H., +15 153 €).

Während die Zinseinnahmen von öffentlich wirtschaftlichen Unternehmen (= Stadtwerke) durch eine geänderte Zinsberechnung der Kassensalden leicht zurückgingen, konnten die Zinseinnahmen aus Geldanlagen durch das positive Ergebnis 2008 nochmals gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Durch die aktuelle Entwicklung wird sich diese Einnahmeart künftig voraussichtlich stark reduzieren.

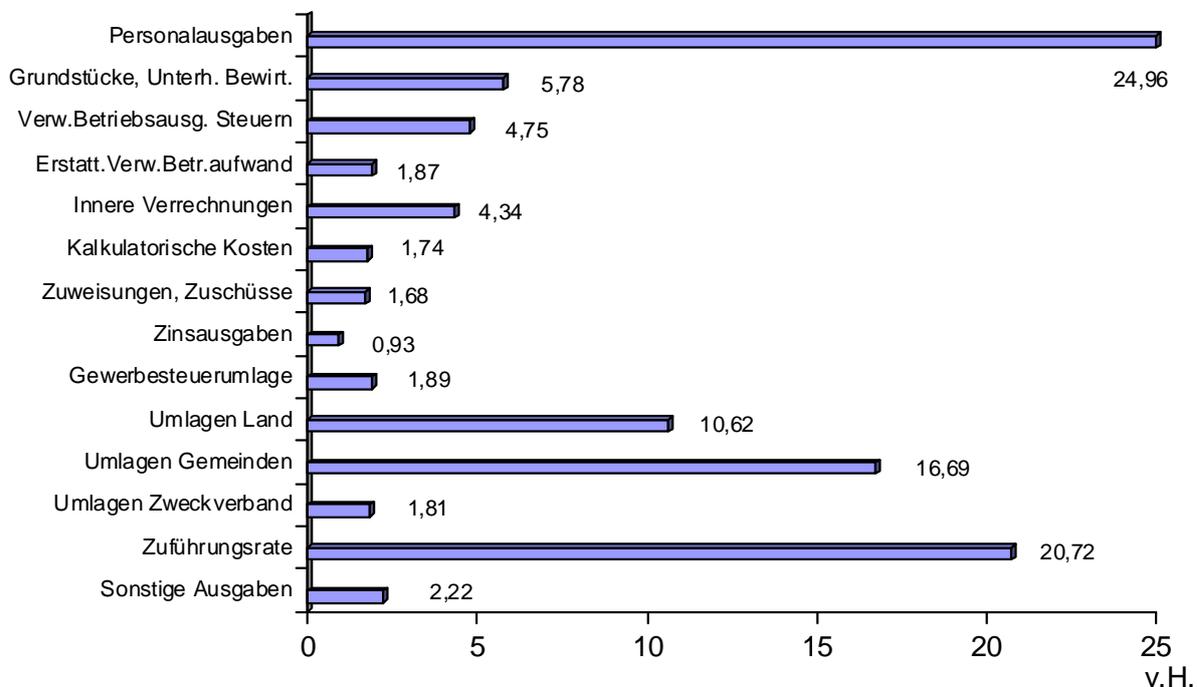
Auf Seite 40 des Rechenschaftsberichtes der Kämmerei zur Jahresrechnung 2008 befindet sich eine Gegenüberstellung der Einnahmen des Verwaltungshaushalts für die Jahre 2005 bis 2008 sowie eine Veränderung dieser Einnahmen 2008 gegenüber 2007. Darauf wird verwiesen.

3.4.1.3 Haushaltseinnahmereste

2008 mussten für den Verwaltungshaushalt bei den Einnahmen keine Haushaltsreste gebildet werden.

3.4.2 Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Anteile an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts:



3.4.2.1 Personalausgaben (ohne Eigenbetriebe)

Die Entwicklung des größten Einzelausgabenbereichs des Verwaltungshaushalts:

	Gesamtsumme +/- Vorj.		Tarifliche Loh- nerhöh.	Remseck je Einw.	Gemeinden Land 20-50 T. Einwohner		Remseck/ Land
	€	v.H.	v.H.	€	€	v.H.	v.H.
2003	8 965 276	+ 5,6	+ 2,4*	405	453	+ 0,9	- 10,6
2004	9 172 707	+ 2,3	+ 2,0*	411	453	- 0 -	-9,3
2005	9 236 629	+ 0,7	*	412	454	+ 0,2	- 9,3
2006	9 270 732	+ 0,4	*	410	460	+ 1,3	- 10,9
2007	9 146 616	- 1,3	*	404	450	- 2,2	- 10,2
2008	10 007 020	+ 9,4	+1,5/+1,4Bea +3,1 Besch.***	439	---	---	---
Nachr.: 2009	vorl. Ergebnis 10 878 024	+ 8,7	2x 40€/+3Bea + 2,8 Besch.	477**	---	---	---

* Zeitpunkt der Erhöhung für Beamte und Angestellte unterschiedlich, 2005, 2006 und 2007 nur Einmalzahlungen

** Stand Einwohner 31. Dezember 2008

*** Beamte unterschiedliche Zeitpunkte, Beschäftigte zum 01.01 zuzüglich Grundbetrag

Übersicht über die zum 30. Juni tatsächlich besetzten Stellen (ohne Eigenbetriebe):

30.06.	Beamte Anzahl	Beschäftigte Anzahl	Stellen Insgesamt Anzahl	Veränderung gegen Vorjahr v.H.	Nachrichtlich: Stellen lt. Stel- lenplan, Anzahl
2003	21,9	174,44 *	196,34	+ 2,2	211,12
2004	24,9	163,34 *	188,24	- 4,1	197,30
2005	24,9	168,09 *	192,99	+ 2,5	199,36
2006	24,75	175,19	199,94	+ 3,6	200,28
2007	19,25	174,66	193,91	- 3,0	203,70
2008	20,65	178,96	199,61	+ 2,9	214,44
Nachr.: 2009	23,89	197,44	221,33	+ 10,9	239,69

* Arbeiter und Angestellte

Prüfungsfeststellung:

Die Ausgaben für Personalkosten stiegen 2008 auf 10 007 020 € an (+ 9,4 v.H., + 860 400 € gegenüber 2007). Der Aufwand je Einwohner betrug 439 € (2007 = 404 €, vergleichbare Städte = 450 €, + 11,4 v.H. mehr als Remseck).

Der Anteil der Personalkosten an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts betrug 25,0 v.H. (wie 2007). Die tarifliche Lohnerhöhung und einzelne Beförderungen tragen nur zu einem Teil zur Steigerung der Personalkosten bei. 2007 waren einige Stellen in der Finanzverwaltung, dem Amt für öffentliche Ordnung, dem Kulturamt und dem Tiefbauamt durch Personalwechsel und Mutterschaftszeiten zeitweise nicht besetzt. Einige dieser Stellen erscheinen jedoch in der Statistik, da sie zum 30.06.2008 noch oder schon wieder besetzt waren. Die Differenz von 5,7 mehr besetzten Stellen 2008 zeigt deshalb nicht die tatsächliche Anzahl der 2007 nicht ganzjährig besetzten Stellen an. Bei ganzjähriger Besetzung dieser Stellen wäre die Differenz - unter Berücksichtigung der Lohnerhöhungen und der Beförderungen - wesentlich geringer ausgefallen.

Die größten Personalkostensteigerungen gab es bei der Grundschulbetreuung (+ 70 217 €), den Kitas (+ 323 795 €), der Städteplanung (+ 54 148 €) und im Bauhof (+ 69 558 €). Größte prozentuale Steigerungen gab es bei der Grundschülerbetreuung (+ 32,0 v.H.), der Geschwindigkeitsüberwachung (+ 22,8 v.H.), der Wilhelm Keil Schule (+ 22,2 v.H.) und dem Hort an der Schule (+ 37,6 v.H.). Die Personalkosten in Einzelbereichen und deren Entwicklung sind auch unter Nr. 3.4.2.8 dieses Berichtes - unter dem jeweiligen Ausgabenbereich - aufgeführt.

Der Bund der Steuerzahler hat letztmals zum Stichtag 30. Juni 2005 einen Vergleich der Personalintensität der Gemeinden veröffentlicht. Der Vergleich der Gemeinden vergleichbarer Größenordnung mit Remseck ist als **Anlage 3** diesem Bericht beigelegt. Aktuell führt die Personalverwaltung die Stellenbeschreibungen für die gesamte Verwaltung fort. Anschließend sollen die Stellenbewertungen vorgenommen werden. Für neue oder neu zu besetzende Stellen wurden vorab Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen vorgenommen.

Die Prüfungen 2008 im Personalbereich führten zu keinen grundsätzlichen Beanstandungen.

3.4.2.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand setzt sich aus den Kosten für die Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens, kleineren Anschaffungen bis 400 €, Reparaturen, Mieten, der Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens, der Haltung von Fahrzeugen und den Geschäftsausgaben der Verwaltung zusammen.

Entwicklung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands (ohne innere Verrechnungen, ohne kalkulatorische Kosten, da diese ergebnisneutral sind):

	Gesamtsumme €	mehr/ weniger Vorjahr v.H.	je Einwohner		Remseck mehr/ weniger gegen- über Land/ver- gleichb. Städte v.H.
			Remseck €	Land/ gesamt / vergleichbare / Städte	
2003	5 596 545	- 2,5	253	390/329	- 35,1/23,1
2004	(3 698 172*) 4 713 598**	(- 33,9) - 15,8	(166*) 211	396/298	- 46,7/- 29,2
2005	5 019 051	(+ 35,7) + 6,5	224	525/348	- 57,3/- 35,6
2006	5 330 250	+ 6,2	236	550/352	- 57,1/- 33,0
2007	5 417 870	+ 1,6	239	456/358	- 47,6/- 33,2
2008	5 794 737	+ 7,0	254	---	---
Nachr 2009	Planung 7 128 400	+ 23,0	313 ***	---	---

* davon Abmangel Stadtbahn = - 1 015 426 €

** ohne Abmangel Stadtbahn

*** Einwohnerzahl 31. 12. 2008

Prüfungsfeststellungen:

Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand stiegen gegenüber dem Vorjahr um 7,0 v.H. an (+ 376 867 €, + 15 € je Einwohner).

Die Ausgaben je Einwohner lagen deutlich unter denen des Landesdurchschnitts (- 47,6 v.H. Gesamtländerdurchschnitt, - 33,2 v.H. vergleichbare Städte).

Die einzelnen Bereiche dieser Ausgaben sind in den folgenden Abschnitten dargestellt.

3.4.2.3 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Prüfungsfeststellungen:

2008 wurde für die Unterhaltung der Gebäude, der Anlagen und der Gemeindestraßen 946 985 € ausgegeben, 19 335 € weniger als 2007 (- 2,0 v.H.). Bereitgestellt wurden 1,39 Mill. €. Allein im Bereich der Unterhaltung von Straßen und Wegen, der Treppen

und der Brückenbauwerke wurden 280 000 € nicht in Anspruch genommen, mehr als die Hälfte der bereitgestellten Mittel. Dies ist jedoch im Zusammenhang mit der Personalsituation 2008 in der Tiefbauverwaltung zu sehen.

Die Sanierungsliste für städtische Wohnungen, die wegen der Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen und der Aufnahme der Daten für öffentliche Gebäude zurückgestellt wurde, ist nach Auskunft der Verwaltung aktuell im Entwurf fertig gestellt und soll Ende 2010 veröffentlicht werden.

3.4.2.4 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Bewirtschaftungskosten umfassen die Kosten für Heizung, Reinigung, Strom, Abgaben und Versicherungen sowie Wasser und Abwasser.

Prüfungsfeststellungen:

2004 wurde ein externes Ingenieurbüro damit beauftragt, die verbrauchsabhängigen Kosten für Heizung, Strom und Wasser/Abwasser zu beurteilen, Einsparpotentiale umzusetzen und einen jährlichen Energiebericht zu erstellen. Im 5. Berichtsjahr 2008 (April 2008 bis März 2009), der dem Gemeinderat mit Vorlage 143/2009 in seiner Sitzung vom 10.11.2009 zur Information gegeben wurde, sind die Einsparungen 2008 mit netto 43 000 € (ohne die Kosten des beauftragten Büros) angegeben. Dies bedeutet auch eine Reduzierung des CO₂- Ausstoßes von ca. 300 To. im Berichtsjahr. Der Vertrag mit dem externen Büro läuft aktuell bis 31.03.2011 und kann jährlich verlängert werden. Eine Übernahme der Aufgaben des Büros durch Mitarbeiter der Stadt schätzt die Verwaltung bei den vorhandenen Kapazitäten als nicht realistisch ein.

Die Einsparung von netto 43 000 € geht von den Bezugskosten zu Anfang des Berichtsjahres aus. Tatsächlich verbleibt davon nur ein geringer Teil als tatsächliche Einsparung, da die Bezugskosten während des Berichtsjahres wieder angestiegen sind.

Außerdem gab es auch Mehrverbräuche bei Heizung und Strom, die durch zusätzliche oder längere Nutzungen (Sporthallen, KITAS) oder zusätzliche Geräte (z.B. EDV) zustande kamen. Deshalb muss es eine vorrangige Aufgabe des Energiemanagements sein, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten „Energiefresser“ durch moderne Anlagen zu ersetzen. Die Vorschläge der Hausmeister vor Ort wurden dabei nach Auskunft der Verwaltung in die Planung einbezogen.

3.4.2.5 Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Prüfungsfeststellungen:

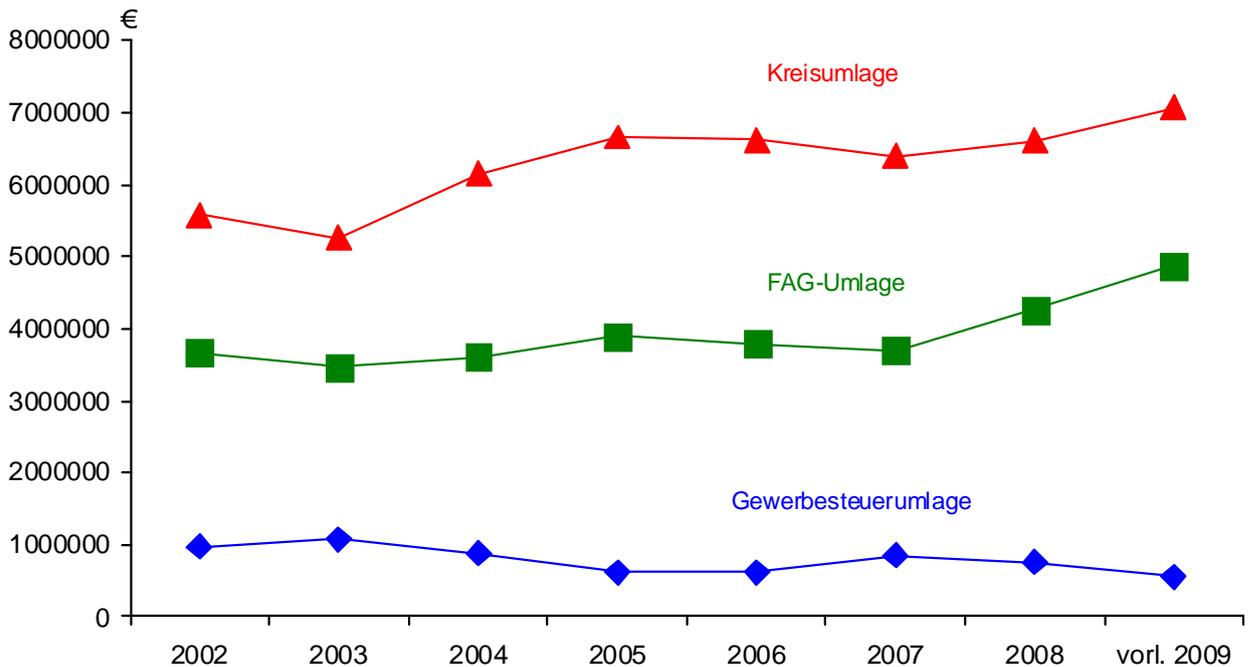
Diese Ausgaben beinhalten eine Vielzahl von Bereichen, die sich in ihrer Struktur gegenüber dem Vorjahr jedoch nicht verändert haben. Lehr- und Lernmittel der Schulen, Planungskosten sowie der Betriebsstrom der Straßenbeleuchtung sind hier die größten Ausgabenbereiche.

Während einige Bereiche von externen Vorgaben abhängig sind (z.B. Ausgaben für Lehr- und Lernmittel von den Lehrplänen des Landes), können die Ausgaben für Planungen interner Bereiche bestimmt werden. 2008 wurden für Landschaftspflege und Bauleitplanung 152 180 € ausgegeben. Die Verwaltung erklärte, dass diese Leistungen überwiegend Bebauungsplanungen, Städteplanungen sowie Planungen im Naturschutz zuzuordnen sind. Da für diese Leistungen neben spezifischen Kenntnissen auch hochwertige Fachprogramme notwendig sind, können diese Leistungen von der Stadt selbst nicht wirtschaftlich erbracht werden.

Für den Betriebsstrom der Straßenbeleuchtung wurden 172 694 € ausgegeben. Wie im Bericht für 2007 dargestellt, geben einzelne Gemeinden ihre Ersparnisse für den Betriebsstrom der Straßenbeleuchtung beim Einsatz modernster Leuchtmittel mit bis zu 65 v.H. jährlich an. Der Einsatz modernster Leuchtmittel sollte deshalb auch in Remseck Zug um Zug umgesetzt werden.

Inzwischen wurde durch den Antrag einer Gemeinderatsfraktion die Umrüstung auf energiesparende Leuchtmittel grundsätzlich beschlossen.

3.4.2.6 Umlagen



Kreisumlage:

Die Kreisumlage berechnet sich aus der Steuerkraftsumme, aus der ein vom Landkreis festgesetzter v.H. Satz an den Landkreis abzuführen ist. 2008 betrug der Satz 34,5 v.H. und lag damit um 4 v.H.-Punkte unter dem von 2007. Im Regierungsbezirk Stuttgart lag der durchschnittliche Kreisumlagesatz bei 35,98 v.H., auf Landesebene bei 33,64 v.H. 2008 musste Remseck 6 611 028 € an den Landkreis abführen, ca. 224 000 € mehr als 2007.

Die Kreisumlage ist 2008 mit 16,7 v.H. die zweitgrößte Ausgabe im städtischen Haushalt.

FAG - Umlage:

Die FAG-Umlage berechnet sich ebenfalls aus der Steuerkraftsumme, wird jedoch vom Land festgesetzt. Die Gestaltung dieser Umlage ist linear-progressiv und muss für jede Gemeinde individuell berechnet werden. 87,5 v.H. der Umlage fließen in die Finanzausgleichsmasse und damit wieder den Städten und Gemeinden, den Landkreisen und der Landeswohlfahrtsverbänden zu. 12,5 v.H. gehen in den Landeshaushalt. 2008 wurden 4 259 429 € Umlage an das Land abgeführt, ca. 553 280 € mehr als 2007.

Mit 10,6 v.H. Anteil an den Gesamtausgaben hat sie den drittgrößten Ausgabenanteil.

Gewerbsteuerumlage:

Diese Umlage wird ermittelt durch das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer des zweitvorangegangenen Jahres, geteilt durch den Hebesatz und anteilmäßig mit einem festgelegten v.H.-Satz. Der v.H.-Satz besteht aus einem Bundesvervielfältiger, einem Landesvervielfältiger und einer Erhöhungszahl. Der Landesvervielfältiger ist für 2008 nach § 6 Abs. 2 und 3 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) auf 47 v.H. festgelegt. Dazu wird die jährlich mit Verordnung festgelegte Erhöhungszahl gerechnet, die 2008 mit 6 v.H. festgesetzt wurde. Der Bundesvervielfältiger beträgt nach § 6 Abs. 3 GFRG 12 v.H. Daraus ergibt sich für 2008 eine Gewerbsteuerumlage von 65 v.H. (2007 = 73 v.H., 2006 = 74 v.H.).

Die Gewerbsteuerumlage 2008 betrug 757 941 € und lag damit um 92 731 € niedriger als 2007.

3.4.2.7 Außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben

Außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Ausgaben bedürfen nach § 84 Abs. 1 Satz 2 GemO der Zustimmung des Gemeinderats, wenn sie nach Art und Umfang erheblich sind.

Sie sind jedoch nur zulässig, wenn dadurch kein erheblicher Fehlbetrag entstehen würde. In diesem Fall wäre eine Nachtragssatzung zu erlassen.

Prüfungsfeststellung:

Außer- und überplanmäßige Ausgaben wurden 2008 entsprechend den Wertgrenzen der Hauptsatzung der Stadt Remseck dem Gemeinderat und den Ausschüssen zur Entscheidung vorgelegt. § 84 Abs. 1 GemO wurde beachtet.

3.4.2.8 Weitere Ausgabenbereiche des Verwaltungshaushalts**Feuerschutz**

	Einnahmen		Ausgaben		Mehrausgaben		Kosten- deckung v.H.
	€	v.H.	€	v.H.	€	v.H.	
2003	50 801	+ 21,4	360 613	+ 0,5	309 812	- 2,3	14,1
2004	30 217	- 40,5	339 096	- 6,0	308 879	- 0,3	8,9
2005	30 673	+ 1,5	536 268	+ 58,2	505 595	+ 63,7	5,7
2006	52 451	+ 71,0	530 213	- 1,1	477 762	- 5,5	9,9
2007	57 497	+ 9,6	556 155	+ 4,9	498 658	+ 4,4	10,3
2008	60 651	+ 5,5	530 982	- 4,5	470 331	- 5,7	11,4
Nachr: 2009	Planung 41 500	- 31,6	547 200	+ 3,1	505 700	+ 7,5	7,6

Prüfungsfeststellung:

Die Ausgaben gingen 2008 gegenüber dem Vorjahr um 25 173 € zurück, während die Einnahmen leicht anstiegen (+ 3 154 €). Dadurch stieg auch die Kostendeckung auf 11,4 v.H. an, wobei die Kostendeckung bei dieser hoheitlichen Aufgabe der Gemeinde nur statistischen Wert hat.

Der Rückgang der Ausgaben ist dadurch begründet, dass 2 Fahrzeuge 2007 endgültig abgeschrieben wurden.

Durch höhere Ersätze aus Einsätzen kam die Erhöhung der Gesamteinnahme zustande. Die Ersätze wurden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung der Stadt Remseck erhoben.

Die Entschädigung der Einsatzkräfte erfolgte 2008 ebenfalls entsprechend der Satzung.

Grundschülerbetreuung (einschl. Hort an Schulen)

	Einnahmen		Ausgaben		Mehrausgaben		Kosten- deckung v.H.
	€	v.H.	€	v.H.	€	v.H.	
2003 *	152 907	+ 3,7	180 377	+ 6,0	27 470	+ 22,0	84,8
2004 *	167 331	+ 9,4	204 074	+ 13,1	36 743	+ 33,8	82,0
2005	(196 594*) 208 823	(+17,5*) + 24,8	(203 931*) 225 114	(-0,1*) + 10,3	(7 337*) 16 291	(-80,0*) - 55,7	(96,4*) 92,8
2006	260 276	+ 24,6	282 064	+ 25,3	21 788	+ 33,7	92,3
2007	285 792	+ 9,8	328 700	+ 16,5	42 908	+ 97,0	87,0
2008	323 813	+ 13,3	436 196	+ 32,7	112 383	+ 161,9	74,2
Nachr.: 2009	Planung 352 000	+ 8,7	447 500	+ 2,6	95 500	- 15,0	78,7

* ohne Hort an der Schule (erst ab September 2005 eingerichtet)

Prüfungsfeststellung:

Durch eine Erweiterung des Angebots für die Grundschülerbetreuung steigerten sich die Einnahmen aus den Benutzungsgebühren und die Zuweisungen vom Land. Um die Erweiterung des Angebots umzusetzen, mussten 2008 neue Personalstellen geschaffen werden, die die Personalkosten deutlich anstiegen ließen (+ 30,6 v.H.). Dadurch ging auch die Gesamtkostendeckung auf 74,2 v.H. zurück (2007 = 87,0 v.H.).

Beim Hort stiegen die Personalausgaben ebenfalls deutlich an (+ 37,6 v.H.). Beim Angebot für den Mittagstisch waren die Steigerungen der Ausgaben und die Einnahmen etwa gleich.

Die frühere Vorgabe der AG Haushalt, eine volle Kostendeckung ohne Berücksichtigung der inneren Verrechnungen anzustreben, wurde 2008 mit nur 77,6 v.H. Kostendeckung (ohne i.V.) deutlich verfehlt.

Verwaltung kultureller Angelegenheiten

	Einnahmen		Ausgaben		Mehrausgaben		Kosten- deckung v.H.
	€	v.H.	€	v.H.	€	v.H.	
2003	19 912	+ 15,6	165 000	- 21,2	145 088	+ 24,5	12,1
2004	7 403	- 62,8	146 634	- 11,1	139 231	- 4,0	5,1
2005	16 666	+ 125,1	158 112	+ 7,8	141 446	+ 1,6	10,5
2006	10 788	- 35,3	162 605	+ 2,8	151 817	+ 7,3	6,6
2007	10 848	+ 0,6	124 011	- 23,7	113 163	- 25,5	8,8
2008	30 349	+ 179,8	172 194	+ 38,9	141 845	+ 25,4	17,6
Nachr.: 2009	Planung 21 000	- 30,80	187 400	+ 8,8	166 400	+ 17,3	11,2

Prüfungsfeststellung:

Die ganzjährige Besetzung der Amtsleiterstelle des Kulturamtes wirkte sich auf die Personalkosten aus, die 2008 deutlich angestiegen sind (+ 20,7 v.H.). Andererseits wurden wesentlich mehr Veranstaltungen durchgeführt als 2007. Dadurch konnten auch höhere Einnahmen erzielt werden (+ 179,8 v.H.) Ohne Berücksichtigung der Personalkosten waren die Ausgaben zu 47,2 v.H. durch Einnahmen gedeckt.

Das Kulturamt achtet bei der Durchführung von Veranstaltungen auf Kostendeckung. Die Eintrittspreise orientieren sich am Markt und den örtlichen Gegebenheiten. Da die Anzahl der Besucher jedoch nicht planbar ist, ist eine Abwicklung von Veranstaltungen nicht immer wirtschaftlich möglich.

Jugendmusikschule:

	Einnahmen		Ausgaben		Mehrausgaben		Kosten- deckung v.H.
	€	v.H.	€	v.H.	€	v.H.	
2003	446 521	- 1,4	709 857	+ 3,5	263 337	+ 13,2	62,9
2004	480 602	+ 7,6	712 320	+ 0,4	231 718	- 12,0	67,5
2005	506 273	+ 5,3	737 824	+ 3,6	231 551	- 0,1	68,6
2006	507 193	+ 0,2	724 164	- 1,9	216 971	- 6,3	70,0
2007	520 749	+2,7	700 112	- 3,3	179 363	- 17,3	74,4
2008	513 499	-1,4	744 790	+ 6,4	231 291	+ 29,0	69,0
Nachr.: 2009	508 000	- 1,1	743 000	- 0,2	235 000	+ 1,6	68,4

Prüfungsfeststellung:

Die Gebühren der Jugendmusikschule wurden mit Wirkung vom 01. Juni 2008 mäßig erhöht. Durch diese Erhöhung wurde 2008 mit Verbesserungen bei den Gebühreneinnahmen von ca. 12 000 € ausgegangen. Tatsächlich sind die Gebühreneinnahmen 2008 gegenüber dem Vorjahr sogar geringfügig zurückgegangen. Da sich die Anzahl der Schüler und die Arten des Unterrichts laufend verändern, können durch die unterschiedliche Gebührenhöhe der verschiedenen Angebote Schwankungen bei Schülerzahl und Gebührenhöhe entstehen, die gegenläufig sind.

2008 mussten Zuweisungen des Landes in Höhe von 11 184 € für zuviel erhaltene Zuweisungen 2007 zurückbezahlt werden. Unter Berücksichtigung dieser Rückzahlung waren die Zuweisungen in beiden Jahren etwa gleich hoch.

Die Ausgaben stiegen 2008 leicht um 6,4 v.H. an (+ 44 678 €).

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben betrug 86,5 v.H. Die Personalausgaben waren zu 68,8 v.H. durch Gebühreneinnahmen abgedeckt. Die Gesamtkostendeckung der Jugendmusikschule 2008 betrug 69,0 v.H. (2007 = 74,4 v.H.).

Nach Auskunft der Verwaltung besuchten 907 Schüler die Jugendmusikschule (Stichtag 22. Januar 2008). Der jährliche Zuschuss je Schüler aus dem städtischen Haushalt betrug 255 € (17,95 € je Unterrichtsstunde).

Die nicht festangestellten Lehrkräfte rechnen ihr Honorar je erteilter Einheit (Umrechnung auf 45 Minuten) ab. Die Richtigkeit der Abrechnung (stichprobenweise Prüfung) wird bestätigt.

Öffentliche Büchereien

	Einnahmen		Ausgaben		Mehrausgaben		Kosten- deckung v.H.
	€	v.H.	€	v.H.	€	v.H.	
2003	1 661	+ 80,5	57 015	+ 13,0	55 354	+ 11,7	2,9
2004	1 744	+ 5,0	59 770	+ 4,8	58 026	+ 4,8	2,9
2005	1 974	+ 13,2	64 235	+ 7,5	62 261	+ 7,3	3,1
2006	7 334	+ 271,5	65 501	+ 2,0	58 167	- 6,6	11,2
2007	4 892	- 33,3	65 771	+ 0,4	60 879	+ 4,7	7,4
2008	5 903	+ 20,7	88 487	+ 34,5	82 584	+ 35,7	6,7
Nachr.: 2009	Planung 1 000	- 83,1	115 300	+ 30,3	114 300	+ 38,4	0,9

Prüfungsfeststellung:

Die Büchereien in Remseck werden gegenüber den umliegenden Städten mit einem sehr geringen Aufwand betrieben. Deshalb ist der Kostendeckungsgrad von 6,7 v.H. relativ zu sehen.

Die Ausgaben für die Bücherbeschaffungen lagen 2008 mit 26 063 € mehr als doppelt so hoch wie 2007.

Eine Gebühr für die Ausgabe des Benutzerausweises ist weiterhin nicht geplant. Nur bei Verlust des Ausweises wird eine Gebühr erhoben.

Die Voraussetzungen für die elektronische Verleihung sind inzwischen in allen Büchereien geschaffen. Die Umsetzung ist größtenteils erfolgt.

Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendarbeit

	Einnahmen €	+/- Vor- jahr v.H.	Ausgaben €	+/- Vorjahr €	Mehraufwand €	+/- Vor- jahr €	KDG v.H.
2003	54 334	+ 109,2	404 406	+ 25,5	350 072	+ 18,2	13,4
2004	40 848	- 24,8	392 446	- 3,0	351 598	+ 0,4	10,4
2005	26 065	- 36,2	364 238	- 7,2	338 173	- 3,8	7,2
2006	30 970	+ 18,8	366 750	+ 0,7	335 780	- 0,7	8,4
2007	52 217	+ 68,6	424 076	+ 15,6	371 859	+ 10,7	12,3
2008	33 678	- 35,5	423 204	- 0,2	389 526	+ 4,8	8,0
Nachr.: 2009	Planung 44 700	+ 32,7	449 700	+ 6,3	405 000	+ 4,0	9,9

Prüfungsfeststellung:

2008 wurde keine Ferienfreizeit „Kinderspielstadt“ durchgeführt. Die fehlenden Einnahmen hieraus verminderten das Ergebnis. Eine Ausgleichszahlung der Agentur für Arbeit glich dies jedoch teilweise aus.

Die Ausgaben waren gegenüber dem Vorjahr fast gleich. 2008 waren 8,0 v.H. (2007 = 12,3 v.H.) der Ausgaben durch Einnahmen abgedeckt.

Tageseinrichtungen für Kinder

	Einnahmen		Ausgaben		Mehrausgaben		Kosten- deckung v.H.
	€	v.H.	€	v.H.	€	v.H.	
2003	1 032 901	+ 1,2	2 718 417	+ 2,9	1 685 516	+ 4,0	38,0
2004	1 335 450	+ 29,3	2 960 795	+ 8,9	1 625 345	- 3,6	45,1
2005	1 313 033	- 1,7	2 996 115	+ 1,2	1 683 082	+ 3,6	43,8
2006	1 366 113	+ 4,0	2 844 723	- 5,1	1 478 610	- 12,2	48,0
2007	1 407 778	+ 3,1	2 861 793	+ 0,6	1 454 015	- 1,7	49,2
2008	1 502 001	+ 6,7	3 280 080	+ 14,6	1 778 079	+ 22,3	45,8
Nachr.: 2009	Planung 1 537 000	+ 2,3	3 774 050	+ 15,1	2 237 050	+ 25,8	40,7

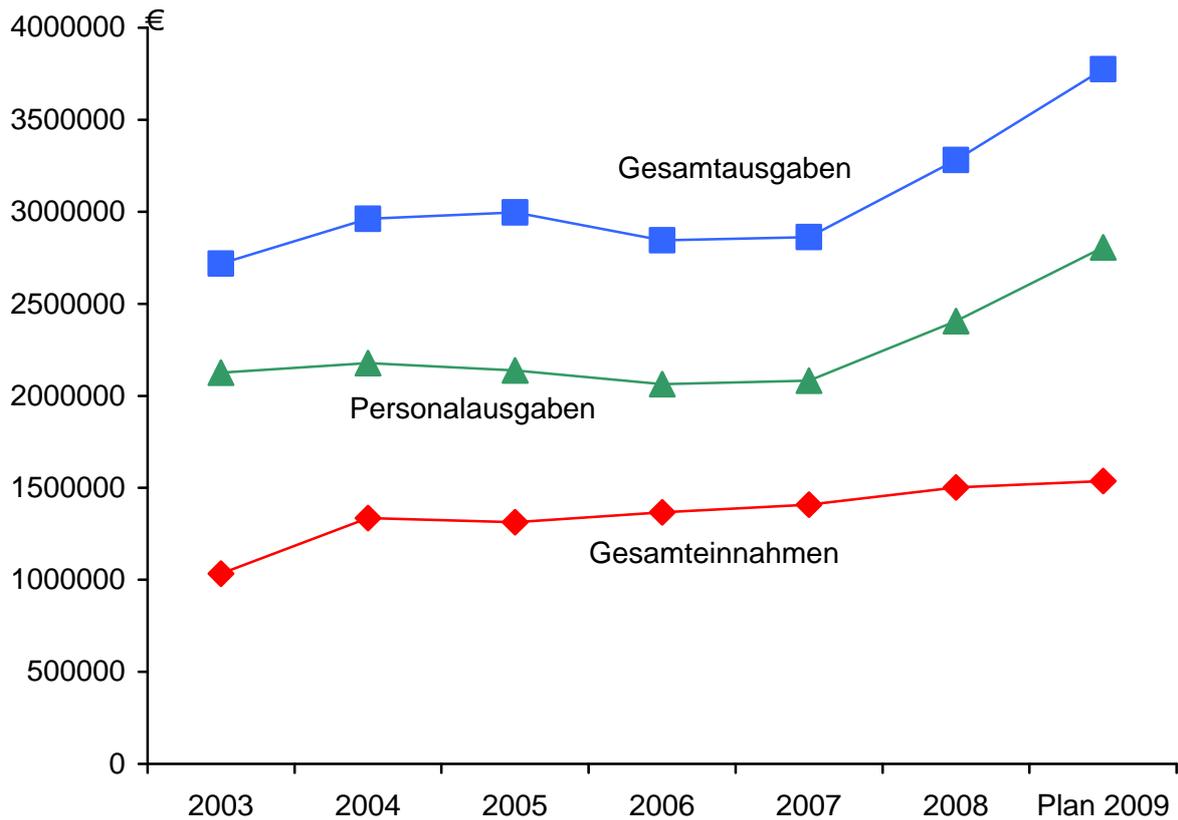
	Einnahmen aus		Ausgaben für		Zuweisung an andere Träger €
	Kindergarten- Beiträge €	Zuweisungen Land €	Personal €	Anzahl Be- schäftigte**	
2003	372 396	603 324	2 126 595	---	225 808
2004	385 488	869 843	2 178 832	---	463 444
2005	389 914	869 855	2 137 603	62	517 291
2006	403 614	896 049	2 064 006	61	460 815
2007	437 688	911 266*	2 081 774	65	467 492
2008	484 442	927 968*	2 405 569	73	448 805
Nachr.: 2009	Planung 535 000	939 000*	2 806 100	79	485 000

* einschließlich Kleinkinderbetreuung

** Zahlen Kindergartenplan - jeweilige Fortschreibung

Prüfungsfeststellung:

Auch in Remseck geht die Tendenz der Nachfrage hin zu längeren Öffnungszeiten der Kitas, zur Ganztagesbetreuung und zur Betreuung der unter 3 jährigen Kinder. Um dieser Nachfrage entsprechen zu können, muss die Struktur der Angebote laufend aktualisiert werden. Durch die Erweiterung der Angebote erhöhen sich die Einnahmen. 2008 lagen die Einnahmen aus Kindergartenbeiträgen (+ 46 754 €), den Zuweisungen des Landes (+ 16 702) und die Kostenersätze für den Mittagstisch (+ 13 347 €) über denen des Vorjahres. Außerdem wurden die Kindergartenbeiträge zum 1. September 2008 nach der Empfehlung der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände erhöht. Längere Betreuung bringt auch höhere Ausgaben mit sich. So stiegen die Personalausgaben (+ 323 795 €), die Ausgaben für Heizung, Beleuchtung und Reinigung (+ 19 429 €), der Aufwand für den Mittagstisch (+ 12 614 €) und Personalamtsleistungen (+ 8 763 €) als Folge dieser geänderten Nachfrage an.



2008 wurden 45,8 v.H. der gesamten Ausgaben durch Einnahmen gedeckt (2007 = 49,5 v.H.). Nach Abzug der Zuweisungen an andere Träger sind 17,26 v.H. der Ausgaben durch Kindergartenbeiträge gedeckt (2007 = 18,4 v.H.). Die Kostendeckung von 20 v.H., die die kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände als Empfehlung geben, wurden damit auch 2008 nicht erreicht. Bei der jetzigen Tendenz hin zu längeren Betreuungszeiten und der Betreuung unter 3 jähriger Kinder wird die Kostendeckung durch den gestiegenen Aufwand künftig voraussichtlich weiter zurückgehen.

2008 mussten auf Antrag 31 080 € platzbezogene Zuschüsse für Remsecker Kinder für deren Unterbringung in auswärtigen Einrichtungen nach der KiTaGVO bezahlt werden, für die in Remseck kein gleichwertiges bedarfsgerechtes Angebot bestanden hat. Es ist davon auszugehen, dass bei der Bereitstellung eines gleichwertigen Angebots die Ausgaben je Platz für die Stadt höher gelegen hätten.

Hallen und Sportstätten (Sporthallen und Sportplätze)

	Einnahmen		Ausgaben		Mehrausgaben		Kosten- deckung v.H.
	€	v.H.	€	v.H.	€	v.H.	
2003	37 964	- 1,8	483 078	+ 0,1	445 114	+ 0,3	7,9
2004	43 376	-14,3	500 677	+ 3,6	457 301	+ 2,7	8,7
2005	38 150	- 12,1	531 769	+ 6,2	493 619	+ 7,9	7,2
2006	41 720	+ 9,4	500 657	- 5,9	458 937	- 7,0	8,3
2007	21 544	- 48,4	586 952	+ 17,2	565 408	+ 23,2	3,7
2008	27 755	+ 28,8	563 013	- 4,1	535 258	- 5,3	4,9
Nachr.: 2009	Planung 27 400	- 1,3	592 100	+ 5,2	564 700	+ 5,5	4,6

Prüfungsfeststellung:

Die Einnahmen stiegen 2008 wieder leicht an, lagen aber immer noch deutlich unter denen der Jahre vor 2007. Die Übungseinheiten 2007 und 2008 wurden erst 2009 abgerechnet und verbesserten dort das Ergebnis.

Die Nutzungseinnahmen von der Gemeindehalle Neckargröningen betrugen 2008 mehr als das doppelte des Vorjahres und trugen wesentlich zur Einnahmesteigerung 2008 bei. Die Ausgaben 2008 gingen um ca. 24 000 € gegenüber 2007 zurück. Die Unterhaltungskosten für Gebäude und Sportanlagen reduzierten sich um mehr als die Hälfte auf 66 272 € (2007 = 145 497 €). Für die Bürgerhalle Hochberg, die Sporthalle Neckargröningen und das Stadion Regental mussten im Gegensatz zum Vorjahr 2008 nur geringe Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung stiegen trotz verschiedener Maßnahmen des Energiemanagements wegen steigender Energiekosten teils kräftig an (siehe auch 3.4.2.4 dieses Berichtes).

Die örtliche Prüfung hat die Abrechnung der Hallengebühren und der Übungszeiteinheiten der Vereine geprüft. Die Abrechnung der Übungszeiteinheiten sollte zeitnah erfolgen. Es ist geplant, für die Abrechnung ein EDV - Programm einzuführen. Dies wird von der örtlichen Prüfung dringend empfohlen.

Gemeindestraßen

	Einnahmen		Ausgaben		davon Unter- haltungsaufwand Straßen und Wege €	Mehrausgaben	
	€	v.H.	€	v.H.		€	v.H.
2003	41 354	- 20,3	850 543	- 20,1	189 296	809 189	- 20,1
2004	51 386	+ 24,3	664 821	- 24,2	58 389	613 435	- 24,2
2005	47 329	- 7,9	720 415	+ 8,4	74 259	673 086	+ 9,7
2006	55 436	+ 17,1	811 496	+ 12,6	215 701	756 060	+ 12,3
2007	56 525	+ 2,0	798 619	- 1,6	178 029	742 094	- 1,9
2008	60 700	+ 7,4	730 750	- 8,5	117 781	670 050	- 9,7
Nachr.: 2009	Planung 52 800	- 13,0	1 165 050	+ 59,4	250 000	1 112 250	+ 66,0

Prüfungsfeststellung:

Die Einnahmen für die Gemeindestraßen entsprachen in ihrer Struktur und in der Größenordnung etwa denen von 2007. Der größte Einnahmeposten (ca. 42 000 €) waren die Mittel für Straßenbau aus dem Finanzausgleich

Die Ausgaben gingen um ca. 68 000 € (- 8,5 v.H.) zurück. Im Bereich der Straßen- und Wegeunterhaltung (- 33,8 v.H.) und der Unterhaltung von Brückenbauwerken (- 45,3 v.H.) wurden deutlich weniger ausgegeben. Die Verwaltung erklärte, dass durch die personelle Ausstattung 2008 die Umsetzung einiger geplanter Maßnahmen nicht möglich war und eine Verschiebung einzelner Maßnahmen ins Folgejahr notwendig wurde.

Straßenbeleuchtung

	Einnahmen		Ausgaben		davon Betriebs- strom €	v.H.
	€	v.H.	€	v.H.		
2003	432	+ 100,0	235 453	- 20,5	142 118	- 2,8
2004	828	+ 91,7	260 199	+ 10,5	145 110	+ 2,1
2005	2 080	+ 151,2	239 208	- 8,1	180 174	+ 24,2
2006	1 688	- 18,9	247 352	+ 3,4	157 514	- 12,6
2007	1 521	- 9,9	245 360	- 0,8	170 056	+ 8,0
2008	1 778	+ 16,9	273 829	+ 11,6	172 694	+ 1,6
Nachr.: 2009	Planung 1 000	- 43,8	276 000	+ 0,8	185 000	+ 7,1

Prüfungsfeststellung:

Bei der Straßenbeleuchtung fallen keine nennenswerten Einnahmen an.

Größter Ausgabenbereich ist der Betriebsstrom (172 700 €), der durch die gestiegenen Energiekosten in den letzten Jahren stark anstieg. Wie unter 3.4.2.5 bereits dargestellt, kann durch die Verwendung energiesparender Beleuchtungsmittel unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten deutlich gespart werden. Einzelne Gemeinden berichten über Einsparungen von bis zu 65 v.H. jährlich.

Bei der Umstellung auf energiesparende Straßenbeleuchtungsmittel sollten wirtschaftliche Gesichtspunkte mit einbezogen werden. Der Bauhof hat inzwischen begonnen, alle Quecksilber- auf Natriumdampfhochdrucklampen umzustellen. Die Umstellung soll bis 2015 abgeschlossen sein.

Bestattungswesen

	Einnahmen		Ausgaben		Mehrausgaben		Kosten- deckung v.H.
	€	v.H.	€	v.H.	€	v.H.	
2003	386 743	+ 25,4	610 096	- 9,9	223 353	- 39,4	63,4
2004	363 229	- 6,1	573 028	- 6,1	209 799	- 6,1	63,4
2005	390 670	+ 7,6	545 051	- 4,9	154 381	- 26,4	71,7
2006	398 209	+ 1,9	588 644	+ 8,0	190 435	+ 23,4	67,7
2007	334 862	- 15,9	540 259	- 8,2	205 397	+ 7,9	62,0
2008	391 452	+ 16,9	537 516	- 0,5	146 064	- 28,9	72,8
Nachr.: 2009	Planung 408 400	+ 4,3	641 750	+ 19,4	233 350	+ 59,8	63,6

Prüfungsfeststellung:

2008 wurden 151 Bestattungen auf den Remsecker Friedhöfen vorgenommen. Die Anzahl der Bestattungen stieg gegenüber 2007 (= 133) um 18 an (+ 13,5 v.H.). Dadurch stiegen 2008 auch die Einnahmen für die Bestattungen deutlich an (+ 56 590 €, + 16,9 v.H.).

Die Ausgaben haben sich gegenüber dem Vorjahr fast nicht verändert.

72,8 v.H. der Ausgaben konnten durch Einnahmen gedeckt werden - der höchste Wert seit vielen Jahren. Die Empfehlung der GPA, eine Kostendeckung von mindestens 70 v.H. anzustreben, wurde erfolgreich umgesetzt.

Die Gebühren wurden letztmals mit Wirkung zum 16. April 2004 erhöht. Nach Auskunft der Verwaltung war eine Neukalkulation und evtl. notwendige Gebührenanpassung für 2009 geplant. Die Neukalkulation soll nach Auskunft der Verwaltung bis Ende 2010 abgeschlossen sein.

Vergleichbare Zahlen der Landesebene liegen für 2008 nicht vor. Der letzte, von der GPA ermittelte Kostendeckungsgrad für vergleichbare Städte (10 000 – 25 000 Einwohner) ist für 2006 und beträgt 60,1 v.H.

Die Grünpflege des Friedhofs erfolgt durch den Bauhof. Nach Auskunft der Personalverwaltung ist eine Personalaufstockung im diesem Bereich nicht geplant. Pflegepläne waren 2008 nach Auskunft der Verwaltung noch nicht vorhanden. Auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung Eigenleistung/Fremdvergabe gab es nicht.

Bauhof

Jahr	Einnahmen (ohne innere Verrechnung)	+/- v.H.	Ausgaben €	+/- v.H.	Personal- ausgaben	Anteil an Gesamt- ausgabe v.H.	+/- Vorjahr v.H.
2003	171 320	+ 16,2	1 413 234	+ 5,5	1 039 075	73,5	+ 6,9
2004	127 903	- 25,3	1 356 744	- 4,0	991 599	73,1	- 4,6
2005	129 604	+ 0,9	1 360 925	+ 0,3	997 858	73,3	+ 0,6
2006	122 835	- 5,2	1 362 042	+ 0,1	1 006 284	73,9	+ 0,8
2007	159 706	+ 30,0	1 355 949	- 0,5	970 049	71,5	- 3,6
2008	136 972	- 14,2	1 478 743	+ 9,1	1 039 607	70,3	+ 7,2
Nachr.: 2009	Planung 153 000	+ 11,7	1 553 000	+ 5,0	1 105 400	71,2	+ 6,3

Unter Berücksichtigung der inneren Verrechnungen, die den größten Teil der Einnahme ausmachen, sind Einnahmen und Ausgaben des Bauhofs in den letzten Jahren ausgeglichen.

Die Personalausgaben sind 2008 gegenüber dem Vorjahr um ca. 70 000 € angestiegen. Dies steht nach Auskunft der Personalverwaltung in Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Bauhofleitung und der Altersteilzeit eines Mitarbeiters. Im Vergleich zu anderen Betriebshöfen ist die Personalausstattung in Remseck eher im unteren Bereich.

Die Beschaffung einer Software für die Kostenleistungsrechnung mit Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung der Stadtkasse ist schon länger geplant, jedoch noch nicht umgesetzt. Dies sollte umgehend realisiert werden. Ein Haushaltsausgaberest dafür wurde bereits auf Ende 2004 gebildet und besteht aktuell immer noch.

Allgemeines Grundvermögen

	Einnahmen		davon Mieteinn. € *	Ausgaben		Mehreinnahmen		Unterhalt.- maßnahmen €
	€	v.H.		€	v.H.	€	v.H.	
2003	788 025	- 3,7	588 366	509 310	- 1,1	278 715	- 8,3	89 247
2004	802 213	+ 1,8	599 271	498 602	- 2,1	303 611	+ 8,9	73 931
2005	790 192	- 1,5	611 098	586 346	+ 17,6	203 846	- 32,9	107 016
2006	821 523	+ 4,0	603 464	654 160	+ 11,6	167 363	- 17,9	101 664
2007	895 775	+ 9,0	639 548	660 670	+ 1,0	235 105	+ 40,3	101 818
2008	850 232	- 5,1	646 254	686 039	+ 3,8	164 193	- 30,2	96 909
Nachr 2009	Planung 850 500	+ 0,1	631 000	425 600	- 38,0	424 900	+ 158,8	111 000

* Miet- und Pachteinnahmen, ohne Verrechnungen

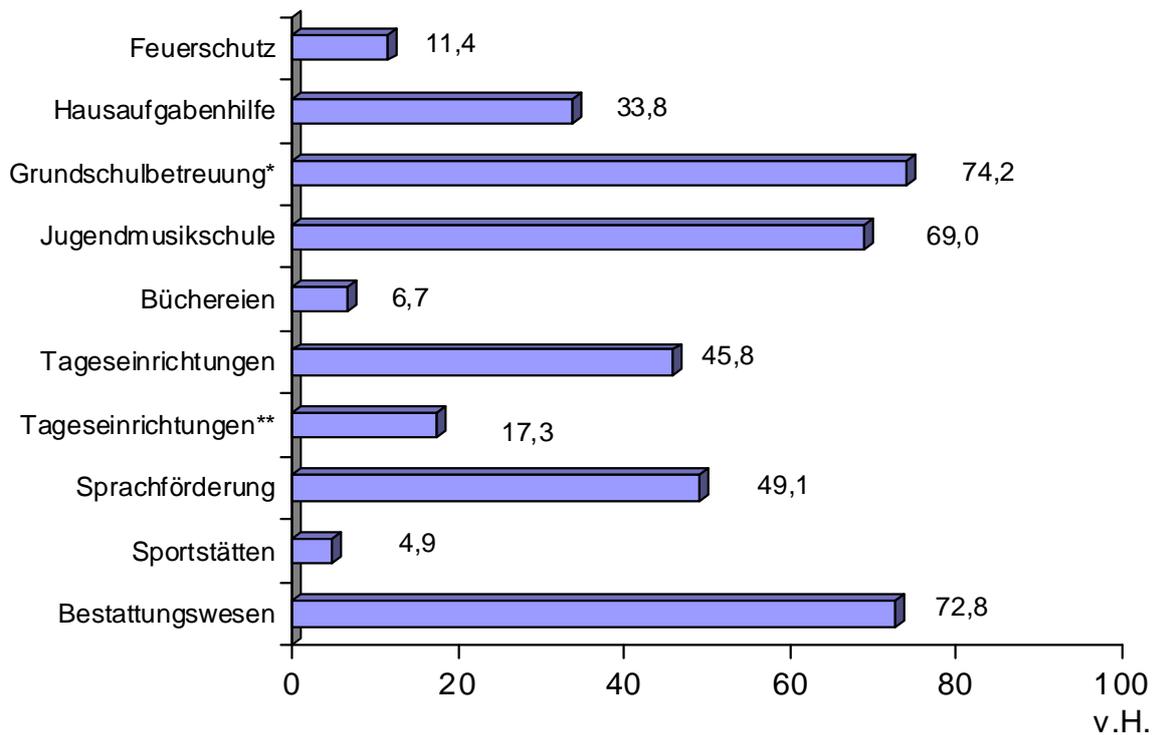
Prüfungsfeststellung:

Die Einnahmen gingen 2008 um 45 543 € zurück. Ursache war die Verrechnung der Mieten für Asylbewerber- und Obdachlosenunterkünfte. Durch leerstehende Wohnungen wegen Renovierungen konnten hier nur etwa die Hälfte der Verrechnungen vorgenommen werden.

Die Ausgaben lagen in der Größenordnung des Vorjahrs. Trotz der Renovierungen leerstehender Wohnungen gingen die Ausgaben für Unterhaltungsmaßnahmen leicht zurück (- 4,8 v.H.). Die Ausgaben für Heizung, Beleuchtung und Wasser/Abwasser lagen dagegen nur geringfügig unter denen des Vorjahres. Die Einkünfte der Verwaltung sind unter 3.4.2.3 dieses Berichtes aufgeführt.

3.4.2.9 Kostendeckungsgrade

Die Ausgaben folgender Einzelbereiche des Verwaltungshaushalts waren 2008 durch Einnahmen gedeckt (Einnahmen in v.H. der Ausgaben):



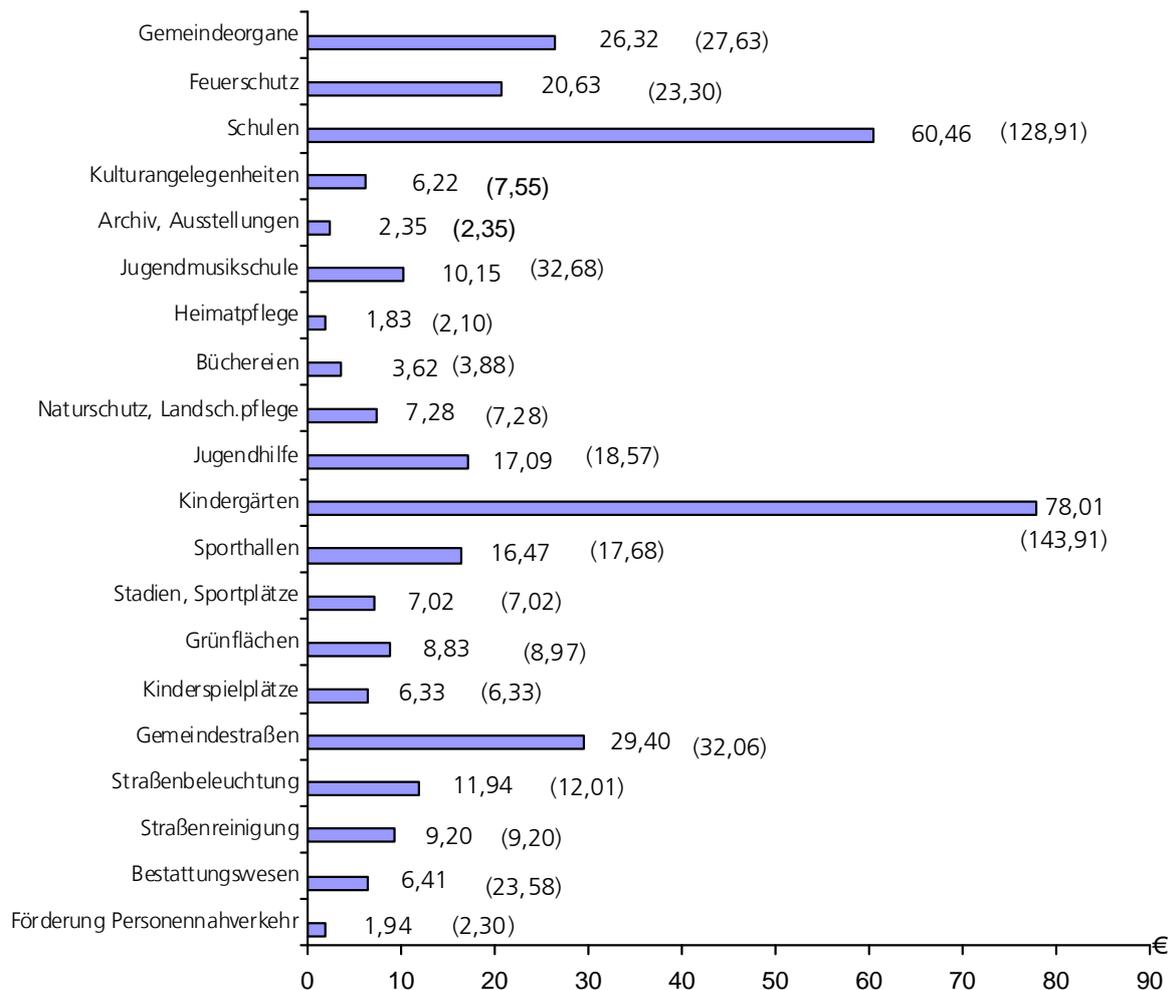
* einschl. Hort an der Schule

** Tageseinrichtungen nur Einnahmen Elternbeiträge, ohne Zuschuss Kirchen

Der Kostendeckungsgrad kann zum Vergleich mit anderen Gemeinden sowie mit den Empfehlungen von Verbänden und Institutionen herangezogen werden. Der tatsächliche Abmangel in € ist in den Tabellen der Einzelbereiche unter 3.4.2.8 aufgeführt, der Abmangel je Einwohner in der Tabelle 3.4.2.10.

Trotz wirtschaftlichem Planen und Handeln ist nicht immer eine angemessene Kostendeckung zu erreichen. Dies hängt nicht zuletzt von der Struktur in Remseck, von der Durchführung hoheitlicher Aufgaben oder der Schaffung wünschenswerter Einrichtungen ab. Zu berücksichtigen sind auch die Möglichkeiten der Gebührenzahler, die nicht unbegrenzt belastet werden können.

3.4.2.10 Zuschuss einzelner Einrichtungen je Einwohner (in €)



Einwohnerzahl 22 793, Statistik StaLa, Stand 31. 12. 2008

Die Zahlen in der Klammer geben an, wie hoch der Zuschuss nur bei Betrachtung der jeweiligen Ausgaben (ohne Einnahmen) wäre.

In Ergänzung zum Kostendeckungsgrad sind hier die Beträge je Einwohner dargestellt, die für den Betrieb städtischer Einrichtungen sowie die Durchführung notwendiger oder gewünschter Aufgaben aus dem städtischen Haushalt aufgewendet werden müssen. Diese Zahlen sind ebenfalls eine Vergleichsgröße mit anderen Städten, wobei unabhängig von der Größe anderer Städte gleichwertige Daten einen wirtschaftlichen Vergleich ermöglichen.

Auf Seite 41 des Rechenschaftsberichtes der Kämmerei zur Jahresrechnung 2008 befindet sich eine Übersicht der Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2005 bis 2008 sowie die Veränderung der Ausgaben 2008 gegenüber 2007. Darauf wird verwiesen.

3.4.2.11 Haushaltsausgabereste

2008 wurden im Verwaltungshaushalt Haushaltsausgabereste in Höhe von 58 661 € gebildet. Die Reste wurden für die Budgetabrechnung verschiedener Schulen (28 053 €), der Jugendmusikschule (16 979 €), der Büchereien (6 798 €) und der Kindertagesstätten (6 831 €) gebildet. Diese Haushaltsreste wurden 2008 erstmals gebildet. Die Verwaltung erklärte, dass dies von der GPA in einer Prüfungsfeststellung vorgegeben wurde.

3.4.2.12 Zuführung an den Vermögenshaushalt

Nach § 22 Abs. 1 Satz 1 GemHVO sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

Prüfungsfeststellung:

2008 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 4 900 000 € geplant. Tatsächlich konnten 8 305 821 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden (+ 69,5 v.H.).

a) Mindestzuführung:

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten und die Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 (Veräußerungserlöse), Nr. 3 (Rücklagenentnahme) oder Nr. 4 GemHVO (Zuweisungen für Investitionen, Beiträge und ähnliche Entgelte) zur Verfügung stehen (§ 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO).

Prüfungsfeststellung:

Die Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 GemHVO lagen mit ca. 4,59 Mill. € deutlich über der Höhe der Ausgaben für ordentliche Tilgungen und Kreditbeschaffungskosten von 1,03 Mill. € (ohne Umschuldung). Dadurch war auch 2008 die Mindestzuführung erfüllt. Die Bestimmungen der GemHVO wurden eingehalten.

b) Sollzuführung:

Die Zuführung soll die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen, soweit sie nach § 20 GemHVO erforderlich ist. Sie soll insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen (§ 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO).

Prüfungsfeststellung:

Die Abschreibungen 2008 betragen 331 972 €. Davon waren ca. 229 308 € durch Entgelte gedeckt. Die Sollzuführung muss nach § 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO in mindestens dieser Höhe erfolgen.

Dies ist 2008 erfolgt. Die Bestimmung der GemHVO wurde eingehalten.

c) Nettoinvestitionsrate:

Eine der wichtigsten Größen für die Analyse der Finanzkraft einer Stadt ist die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt abzüglich der ordentlichen Tilgungen und der Kreditbeschaffungskosten. Diese Finanzgröße wird als Nettoinvestitionsrate bezeichnet.

Prüfungsfeststellung:

2008 konnte eine ordentliche Nettoinvestitionsrate erwirtschaftet werden. Sie lag mit 319 € je Einwohner wiederum deutlich über der des Vorjahres (= 254 €/Einwohner). Auf der Landesebene lag die Nettoinvestitionsrate bei vergleichbaren Gemeinden (20 000 bis 50 000 Einwohner) 2008 bei ca. 245 € (vorläufiger Wert, Quelle: Geschäftsbericht 2008 der GPA). 2007 betrug dieser Wert 230 €.

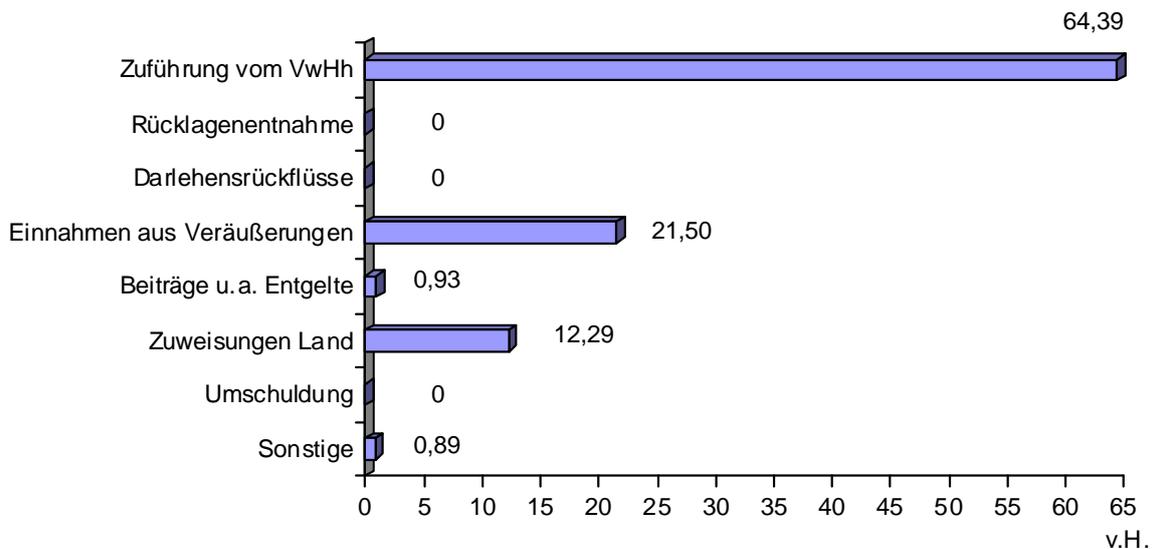
Remseck lag dadurch 2008 bei der Nettoinvestitionsrate über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

3.5 Ergebnis Vermögenshaushalt

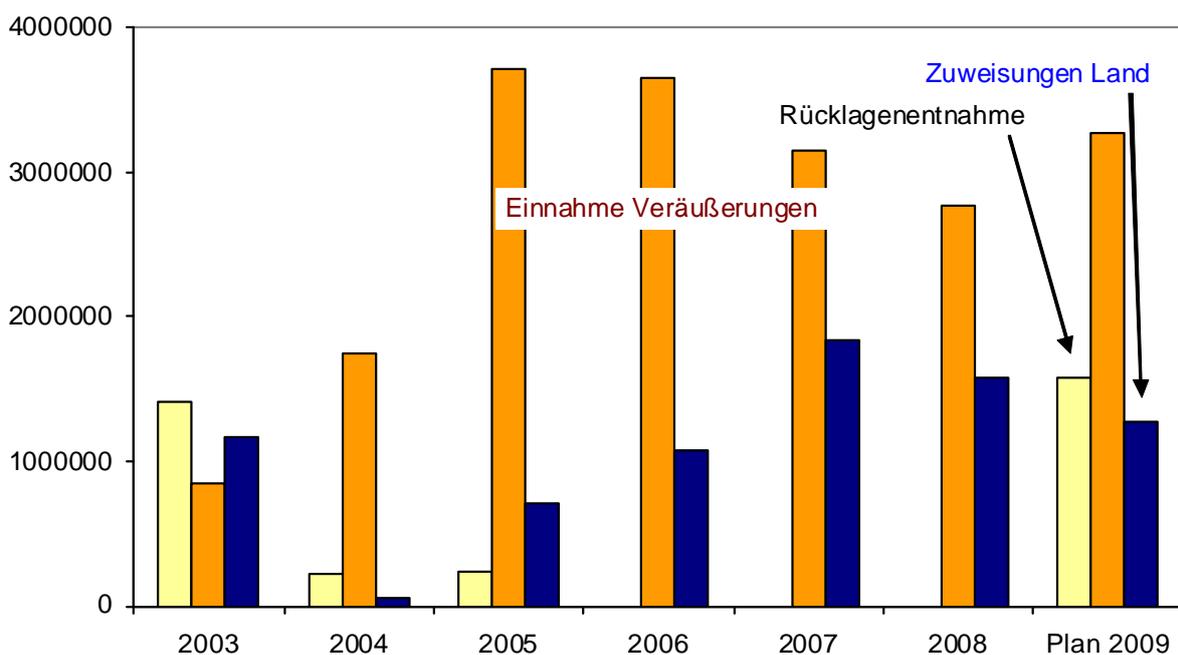
Der Vermögenshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 12 898 291 € ab (2007 = 12 978 925 €). Er lag damit um 698 291 € über der Planung. Einnahmen und Ausgaben sind ausgeglichen.

3.5.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Die wichtigsten Einnahmen des Vermögenshaushalts setzen sich wie folgt zusammen:



Entwicklung der wichtigsten Einnahmen:



Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Nach § 22 Abs. 1 Satz 1 GemHVO sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

Prüfungsfeststellung:

2008 war eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 4 900 000 € geplant. Tatsächlich konnten 8 305 821 € vom Verwaltungshaushalt zugeführt werden (+ 69,5 v.H.), in der Geschichte Remsecks bisher die höchste Zuführung.

Rücklagenentnahme: 2008 war eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 200 000 € geplant. Durch die Entwicklung der Haushaltslage und deren Auswirkungen auf den Verwaltungshaushalt konnte auf diese Entnahme verzichtet werden.

Einnahmen aus den Veräußerungen von Sachen des Anlagevermögens

Die Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens betragen 2 772 589 €. Geplant waren Einnahmen in Höhe von 4 468 000 €. Gegenüber der Planung fehlten dem Vermögenshaushalt 1 695 411 €. Dies erstreckte sich über alle (Neubau-) Gebiete. Die einzelnen Bereichen, die nicht wie geplant realisiert werden konnten, sind auf den Seiten 34 und 35 des Lageberichtes der Kämmerei aufgeführt.

Die fehlenden Einnahmen dieses Bereichs konnten jedoch durch die überplanmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt ausgeglichen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen 1 585 475 € (2007 = 1 839 984 €). Geplant waren Einnahmen in Höhe von 1 825 000 €, d.h. auch hier wurden weniger Einnahmen erzielt als geplant (- 239 525 €). Nach Auskunft der Verwaltung betrafen die Mindereinnahmen das Sanierungsgebiet Aldingen III und das Haus der Bürger (siehe Lagebericht Seite 35).

Bei einigen anderen Maßnahmen gingen (höhere) Zuweisungen ein, die nicht geplant waren und die Differenz zwischen geplanten und tatsächlichen Gesamteinnahmen wieder reduzierten.

Haushaltseinnahmereste

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO dürfen Haushaltseinnahmereste nur für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, Beiträge und ähnliche Entgelte und aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert ist.

Die Bildung der Haushaltseinnahmereste wurde von der Verwaltung mit Vorlage 97/2009 vorgeschlagen und vom Gemeinderat am 28. Juli 2009 einstimmig beschlossen.

31. 12.	Summe der Haushaltseinnahmereste €	Anteil am laufenden Soll v.H.	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			€	v.H.
2003	2 215 327	34,8	- 15 383	- 0,7
2004	1 672 077	42,4	- 543 250	- 24,5
2005	2 680 786	45,1	+ 1 008 709	+ 60,3
2006	2 513 834	30,7	- 166 952	- 6,2
2007	2 010 220	15,5	- 503 614	- 20,0
2008	1 115 478	8,7	- 894 742	- 44,5

Prüfungsfeststellung:

2008 wurden Haushaltseinnahmereste in Höhe von 1 115 478 € nach 2009 übertragen. Darin enthalten sind Zuweisungen von Mittel aus dem Ausgleichsstock für die Abwicklung der Verlängerung der Stadtbahn nach Remseck von 255 645 €, die nach § 41 Abs. 2 GemHVO nicht mehr nach 2009 hätten übertragen werden dürfen. Zu dieser Zuweisung liegt jedoch eine verbindliche Zusage vor. Die Verwaltung erklärte, dass sie auf die Vorarbeit der Stuttgarter Straßenbahn angewiesen sei. Die endgültige Abwicklung sei deshalb noch nicht abzusehen.

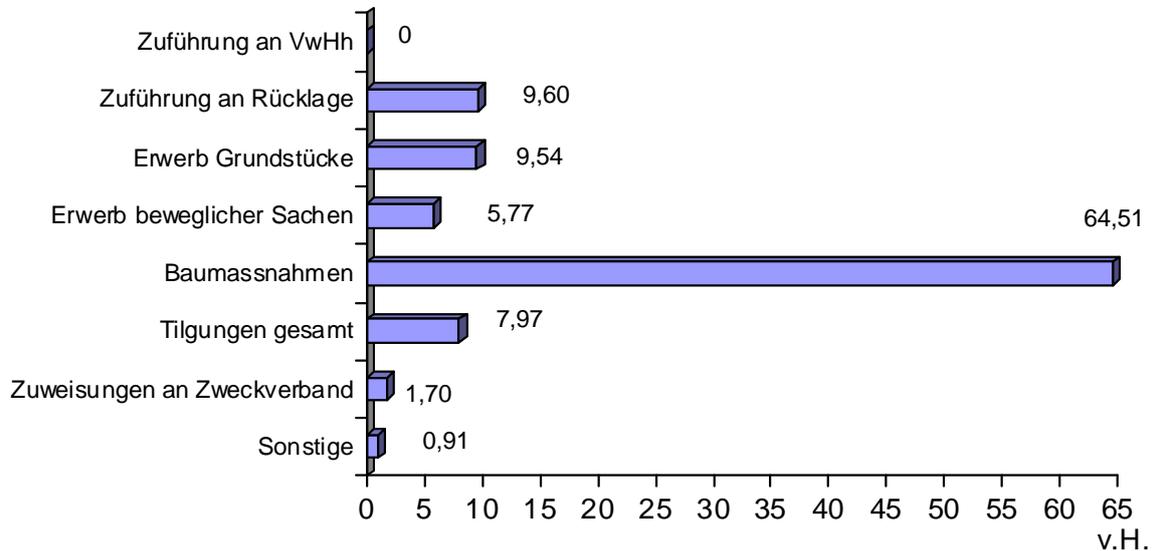
Alle anderen Haushaltseinnahmereste wurden gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO 2009 abgewickelt.

2008 wurden Haushaltsreste in Höhe von 56 000 € aufgelöst, die 2007 für Zuweisungen für die neu einzubauende Heiztechnik in der Wilhelm- Keil- Schule gebildet wurden. Da die geplant Heizanlage jedoch nicht in dieser Bauart beschlossen wurde, waren die Voraussetzungen für die Zuweisung nicht mehr gegeben.

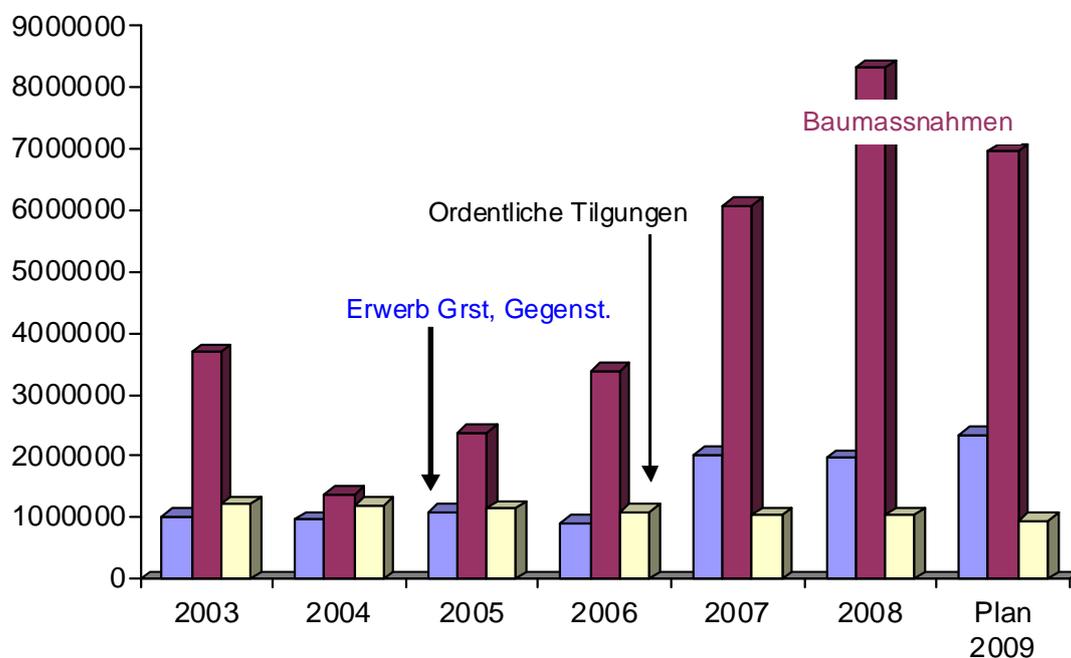
Die Haushaltseinnahmereste sind auch im Lagebericht der Kämmerei zur Jahresrechnung auf den Seiten 22 bis 25 aufgelistet.

3.5.2. Ausgaben des Vermögenshaushalts

Anteile an Ausgaben des Vermögenshaushalts:



Entwicklung der Ausgaben des Vermögenshaushalts



Erwerb von Grundstücken und beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Für den Erwerb von **Grundstücken** wurden 1,23 Mill. € ausgegeben (2007 = 1,3 Mill. €). Damit lagen die Ausgaben um 137,6 v.H. über der Planung (geplant: 518 000 €). Der Gemeinderat hat zusätzlichen Grunderwerb in Höhe von 1 Mill. € genehmigt, wobei ein Teil durch Wiederverkäufe refinanziert wurde.

Die Verwaltung erklärte, dass nicht alle genehmigten zusätzlichen Mittel in Anspruch genommen werden mussten, da der Erwerb von Gewerbeflächen im Gebiet Erlenrain nicht getätigt werden konnte.

Die Ausgaben für den Erwerb von **beweglichen Sachen** aus Anlagevermögens lagen mit 774 761 € um 252 939 € unter den geplanten Erwerbungen. Das geplante Fahrzeug für die Geschwindigkeitsüberwachung (- 80 000 €) wurde nicht angeschafft, weniger ausgegeben wurde im Gymnasium (naturwissenschaftliche Fachräume - 50 000 €), und in der Bauverwaltung (EDV - 79 500 €). In vielen weiteren Bereichen gab es Mehr- bzw. Wenigereinnahmen, die sich jedoch insgesamt etwa ausgeglichen haben.

Bauausgaben

Die Investitionen im Vermögenshaushalt für Baumaßnahmen sollten schon bei der Anmeldung der Mittel mittels Kostenberechnung in der Größenordnung feststehen (siehe GemHVO). Die Planung sollte deshalb nur dann größere Abweichungen enthalten, wenn geplante Maßnahmen nicht ausgeführt wurden.

Prüfungsfeststellung:

2008 lagen die Investitionen um 10,4 v.H. unter der Planung. In vielen Fällen konnten Maßnahmen günstiger als erwartet ausgeführt werden. Nur in wenigen Fällen gab es Mehrausgaben bzw. wurden nicht geplante Maßnahmen ausgeführt. Von den 2008 verfügbaren Mitteln wurden 4 714 200 € als Haushaltsausgaberest nach 2009 übertragen, d.h. 56,7 v.H. der verfügbaren Mittel.

Einzelne Baumaßnahmen mit einem Volumen von über 30 000 € wurden vor Auszahlung an den Auftragnehmer der örtlichen Prüfung übersandt und dort geprüft, wobei die Prüfung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit teilweise im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ludwigsburg erfolgt. Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von unter 30 000 € wurden stichprobenweise nach Auszahlung über die Belege in den Tagesabschlüssen geprüft. Die Prüfungsfeststellungen konnten jeweils umgehend umgesetzt und Kürzungen bzw. Rückforderungen unverzüglich vorgenommen werden.

Tilgungen

Prüfungsfeststellung:

Ordentliche Tilgungen wurde 2008 wie geplant in Höhe von 1,03 Mill. € geleistet (2007 = 1,05 Mill. €).

Außerordentliche Tilgungen fielen 2008 nicht an.

Haushaltsausgabereste

Nach § 19 Abs. 1 GemHVO bleiben die Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumassnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden konnte. Grundsätzlich geht der Gesetzgeber davon aus, dass Haushaltsausgabereste sehr zurückhaltend gebildet werden.

Die Haushaltsausgabereste belasten das Haushaltsjahr, in dem die Ausgabe verfügt und ins Soll gestellt wurde. Sie erhöhen das Ausgabesoll des Folgejahres um die Höhe des

gebildeten Haushaltsausgaberestes. Wird der Haushaltsausgaberest im Folgejahr aufgelöst, entlastet er den Haushalt des Folgejahres.

Der Bildung der Haushaltsausgabereste 2008 wurde nach dem Vorschlag der Verwaltung in Vorlage 97/2009 am 28. Juli 2009 vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

31. 12.	Summe der Haushaltsausgabereste €	Anteil am laufenden Soll v.H.	Veränderung gegenüber den Haushaltsausgaberesten des Vorjahres	
			€	v.H.
2003	6 504 473	102,0	+ 26 336	+0,4
2004	5 050 159	128,1	- 1 454 314	-22,4
2005	5 677 470	95,4	+ 627 311	+ 12,4
2006	6 404 042	78,2	+ 726 572	+ 12,8
2007	7 169 655	55,2	+ 765 613	+ 12,0
2008	8 454 390	65,6	+ 1 284 735	+ 17,9

Prüfungsfeststellung:

2008 wurden im Vermögenshaushalt Haushaltsausgabereste in Höhe von 8 454 390 gebildet, so viele Haushaltsausgabereste wie noch nie in Remseck. Betrachtet man jedoch die Höhe der Reste im Verhältnis zum laufenden Ausgabesoll des Vermögenshaushalts, bedeutet dies ein eher unterdurchschnittlicher Anteil.

In diesen Haushaltsresten waren auch Mittel für Remsecker Großprojekte vorhanden, für die 2008 Mittel bereitgestellt wurden, der Baufortschritt jedoch noch nicht soweit fortgeschritten war, um diese Mittel einzusetzen: Sporthalle Aldingen 963 857 €, Ortskernsanierung 1 376 391 € und Haus der Bürger 1 473 698 €.

2008 wurde wieder ein Haushaltsausgaberest für die Stadtbahn U 14 mit 784 280 € gebildet, der nach § 19 Abs. 1 GemHVO nicht hätten gebildet werden dürfen. Die Verwaltung erklärte, dass Berechnungen vorliegen, die Ausgaben in dieser Höhe vorsehen. Die Verwaltung sei – wie beim Haushaltseinnahmerest für Zuweisungen – von der SSB abhängig, die noch keine Schlussabrechnung vorgelegt habe. Würde dieser Haushaltsausgaberest aufgelöst, müsste bei Vorliegen der Schlussabrechnung evtl. ein Nachtragshaushalt erlassen werden.

Die einzelnen Haushaltsausgabereste zum 31.12.2008 sind auf den Seiten 22 bis 25 des Lageberichts der Finanzverwaltung zur Jahresrechnung 2008 dargestellt.

Zuführung an die allgemeine Rücklage

Prüfungsfeststellung:

Durch die unerwartet hohe Zuführung vom Verwaltungshaushalt musste auch 2008 keine Rücklagenentnahme getätigt werden, sondern konnten 1 237 832 € an die allgemeine Rücklage zugeführt werden.

Auf Absatz 3.3.2 Seite 7 dieses Berichtes wird verwiesen.

Auf Seite 43 des Lageberichtes der Finanzverwaltung zur Jahresrechnung 2008 befindet sich eine Gegenüberstellung der Ausgaben des Vermögenshaushalts 2005 bis 2008 sowie eine Veränderung der Ausgaben 2008 gegenüber 2007. Darauf wird verwiesen.

3.6 Vermögensrechnung

3.6.1 Geldanlagen

Prüfungsfeststellung:

Die Einlagen bei Kreditinstituten betragen zum Jahresende 15,5 Mill. €. Die Festgeldanlage erfolgt nach Angeboten der Kreditinstitute zu den bestmöglichen Konditionen, die für sichere, nicht-spekulative Anlageformen geboten wurden. Die Liquidität der Stadt wurde durch eine Staffelung der Laufzeiten jederzeit sicher gestellt. Kurzfristig nicht benötigte Mittel wurden jeweils auf Tagesgeldkonten angelegt. Die Geldanlage der Stadtkasse wird bestätigt.

3.6.2 Verschuldung (ohne Eigenbetriebe)

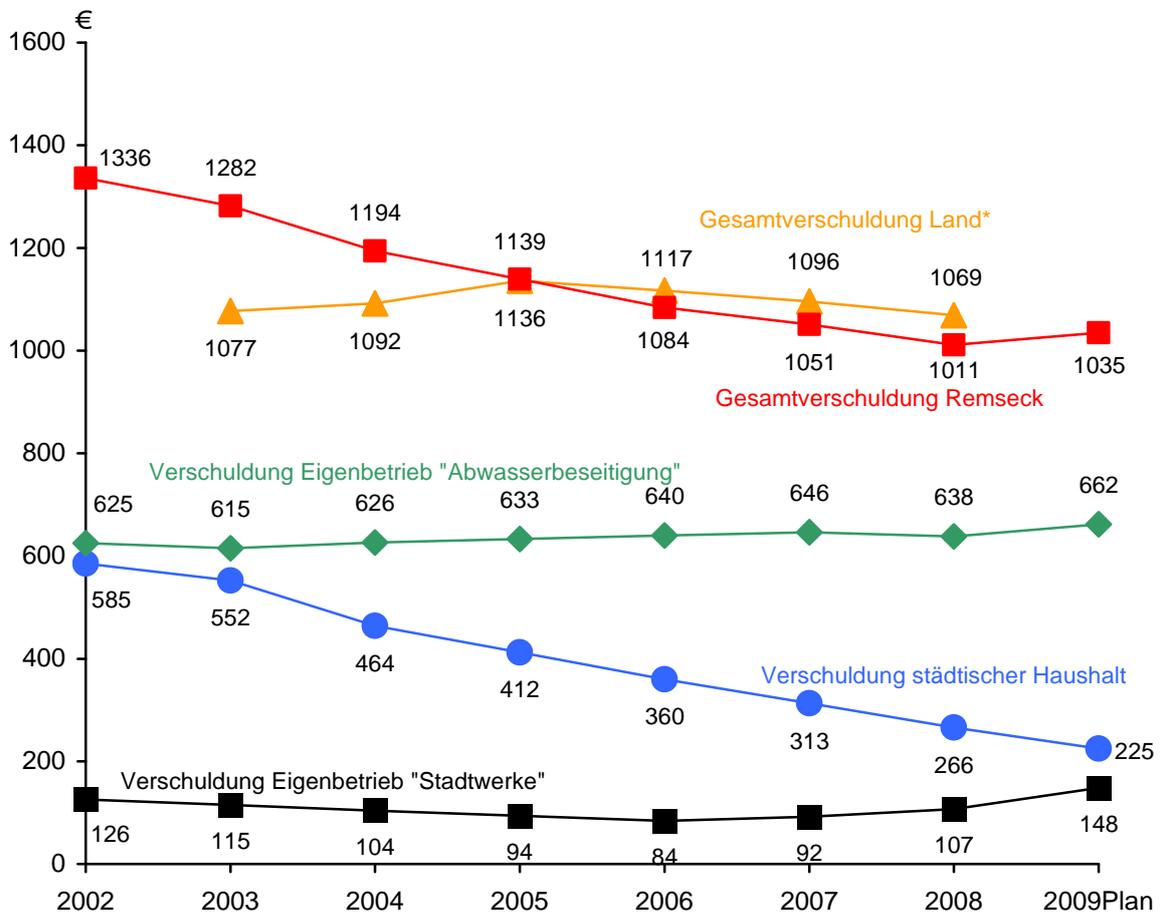
Kassenmäßige Neuaufnahme von Krediten	Tilgungen (davon außerordentliche -)		tatsächliche Verschul- dung auf 31.12.		Zinsaufwand an Kreditinstitute	
	€	Anteil am Vermögens- haushalts v.H.	€	gegen- über Vor- jahr v.H.	€	Anteil am VwHh v.H.
2003 - 0 -	1 214 929 (-0-)	19,1	11 568 260	- 9,5	687 455	2,27
2004 - 0 -	1 459 586 (261 824)	37,0	10 369 674	- 10,4	610 350	2,09
2005 - 0 -	1 137 200 (-0-)	19,1	9 231 634	- 11,0	535 781	1,80
2006 - 0 -	1 088 079 (-0-)	13,3	8 143 555	-11,8	473 879	1,44
2007 - 0 -	1 302 516 (255 645)	10,0 (2,0)	7 096 039	- 12,9	408 574	1,12
2008 - 0 -	1 028 585 (-0-)	7,97	6 067 454	- 14,5	353 857	0,88
Nachr.: 2009 - 0 -	Planung 950 000 (- 0 -)	9,04	5 117 454	- 15,7	305 000	0,78

Verschuldung je Einwohner:

	Remseck		Land	Remseck		Land
	Gesamtkreditsumme €	Je Einwohner €	Je Einwohner * €	mehr/wenig. gegenüber Land v.H.	Ges.verschuld mit Eig.betr. je Einwohner €	Ges.verschuld mit Eig.betr. Je Einw. * €
2003	11 568 260	522	485	+ 7,6	1 252	1 077
2004	10 369 674	464	477	- 2,7	1 194	1 092
2005	9 231 634	412	479	- 14,0	1 139	1 136
2006	8 143 555	360	439	-18,0	1 084	1 117
2007	7 096 039	313	392	- 20,2	1 051	1 096
2008	6 067 454	266	367	- 27,5	1 011	1 069
Nachr 2009	Planung 5 117 454	225**	---	---	1 035	---

* Gesamtverschuldung = Kreditmarktschulden und Schulden bei öffentlichen Haushalten, Gemeinden 20 000 bis 50 000 Einw., Quelle GPA Geschäftsbericht 2009

** Stand Einwohner am 31. Dezember 2008



* vergleichbare Städte 20 000 bis 50 000 Einwohner

Prüfungsfeststellung:

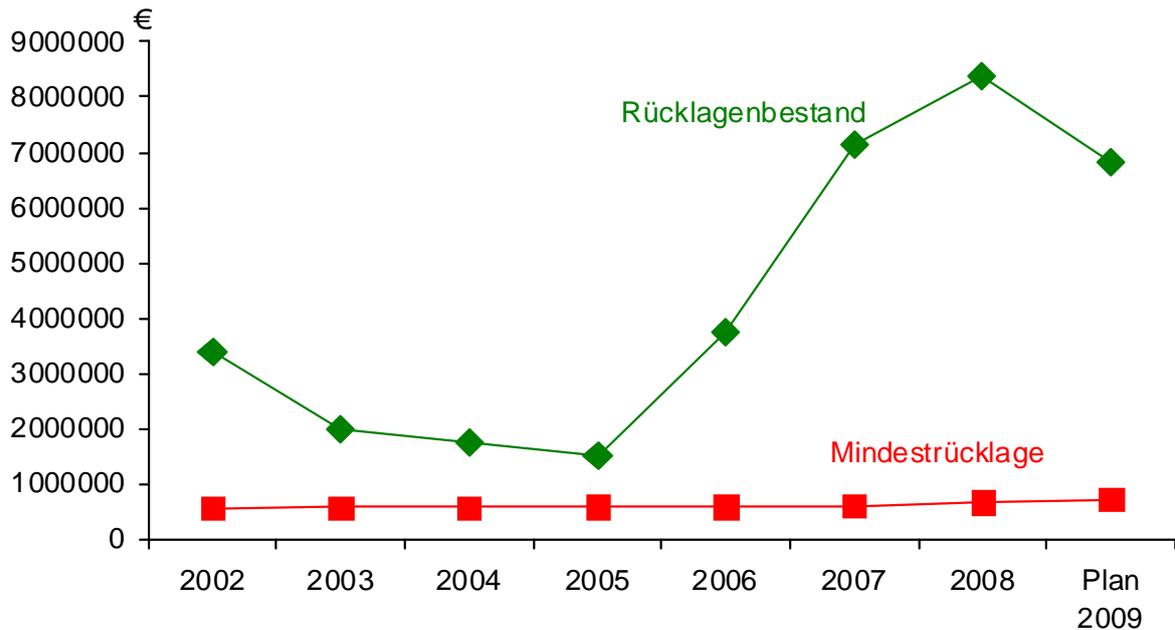
2008 betrug die Verschuldung des städtischen Haushalts (ohne Eigenbetriebe) 266 € je Einwohner. Auf Landesebene vergleichbarer Städte lag die Verschuldung je Einwohner bei 367 €. Remseck liegt also bei der Verschuldung des städtischen Haushalts (ohne Eigenbetriebe) weit unter dem Landesdurchschnitt.

2008 mussten für die ordentliche Tilgung der Schulden 1 028 585 € ausgegeben werden. Der Anteil der ordentlichen Schuldentilgung an den Ausgaben des Vermögenshaushalts betragen, auch bedingt durch das sehr gute Ergebnis 2008, nur noch 7,97 v.H.

Durch das gute Ergebnis mussten 2008 wie geplant keine weiteren Darlehen aufgenommen werden. Dadurch konnte die Gesamtverschuldung zum Jahresende 2008 auf 6 067 454 € gesenkt werden.

3.6.3 Rücklagenentwicklung

	Rücklagen-		Stand Rücklage 31. 12. €	gesetzliche Mindestrücklage €
	-zuführung €	-entnahme €		
2003	- 0 -	1 415 512	1 983 375	577 379
2004	- 0 -	218 534	1 764 841	578 956
2005	- 0 -	245 022	1 519 819	588 142
2006	2 230 483	- 0 -	3 750 302	594 699
2007	3 402 563	- 0 -	7 152 865	612 784
2008	1 237 832	- 0 -	8 390 697	662 547
Nachr.: 2009	Planung - 0 -	1 580 000	6 810 700	731 331



Nach § 90 GemO hat die Gemeinde zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und für Zwecke des Vermögenshaushalts Rücklagen in angemessener Höhe zu bilden. Nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO muss ein Betrag vorhanden sein, der sich auf mindestens zwei v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft.

Prüfungsfeststellung:

Im Gesamtbetrag der Rücklage ist auch die zweckgebundene Rücklage enthalten, die von der Finanzverwaltung gebildet wurde, um die in den Folgejahren zu erwartenden, steigenden Umlagen aus den Ergebnissen 2007 und 2008 auszugleichen (siehe auch Lageplan zur Jahresrechnung 2008, Seite 31). § 90 Satz 2 GemO wurde beachtet. Statt der geplanten Rücklagenentnahme von 200 000 € konnten der Rücklage 1,24 Mill. € zugeführt werden (2007 = 3,4 Mill. € Zuführung).

Die Rücklage zum 31.12.2008 betrug 8,39 Mill. €, dies bedeutet 368 € je Einwohner. Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt 662 547 €, 29 € je Einwohner.

3.7 Anlagen zur Jahresrechnung

Nach § 44 GemHVO sind der Jahresrechnung folgende Anlagen beizufügen:

- Eine Vermögensübersicht mit dem Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zu Ende des Haushaltsjahres (§44 Abs.1 GemHVO),
- ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht (§44 Abs. 2 GemHVO) sowie
- ein Rechenschaftsbericht, der die wichtigsten Ergebnisse und die erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert und einen Überblick über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres gibt (§44 Abs. 3 GemHVO)

Prüfungsfeststellung:

§ 44 Abs. 1 bis 3 GemHVO wurde bei der Zusammenstellung der Unterlagen zur Jahresrechnung beachtet.

4. Weitere Prüfungsfeststellungen

4.1 Kassen- und Rechnungsführung

Prüfungsfeststellungen:

a) Die örtliche Prüfung prüft täglich die **Tagesabschlüsse** der Stadtkasse stichprobenweise nach dem internen Prüfungsplan. Dadurch ist die laufende Überwachung der Kassenvorgänge gewährleistet. Zusätzlich findet die gesetzlich festgelegte, jährliche Kassenprüfung der Stadtkasse statt. Durch diese Prüfung kann die ordnungsgemäße Kassenführung der Stadtkasse bestätigt werden.

b) 2008 wurden Kassenprüfungen beim Bürgeramt (zusätzlich die Abwicklung des Verkaufs der Gegenstände), der Außenstelle Aldingen, im Standesamt, in der Realschule Pattonville und im Gymnasium durchgeführt.

c) Buchungen müssen durch Kassenanordnungen und Auszahlungsnachweise, ferner durch Unterlagen, aus dem sich der Zahlungsgrund ergibt (= begründete Unterlagen), belegt sein (§ 33 Abs. 1 GemHVO). Begründende Unterlagen sind Rechnungen, Lieferscheine, Wiegescheine, Rapporte, Abrechnungspläne, u.a. Diese Unterlagen werden nicht nur zur Prüfung benötigt. Nach Meinung der örtlichen Prüfung kann ohne diese Unterlagen keine sachliche und rechnerische Feststellung nach § 8 GemHVO getroffen werden. Deshalb sollte die Stadtkasse Auszahlungsanordnungen ohne begründende Unterlagen zurückweisen.

d) Die Ablage von Belegen ist nach Meinung der örtlichen Prüfung eine der wichtigsten Tätigkeiten der Buchführung. Sie kann bei ordnungsgemäßer Führung eine Bearbeitung zu einem späteren Zeitpunkt wesentlich verkürzen. Deshalb hat eine ordnungsgemäße Ablage nicht nur nummerisch richtig, sondern vor allen zeitnah zu erfolgen. Dies ist noch zu verbessern.

4.2 Inventarisierung

Die Prüfung der Vermögensbestände und Vorräte ist Pflichtaufgabe der örtlichen Prüfung. Nach § 3 GemPrO ist in angemessenen Zeitabständen zu prüfen, ob Bestandsverzeichnisse ordnungsgemäß geführt werden und ob die verzeichneten beweglichen Sachen vorhanden sind. Außerdem ist in angemessenen Zeitabständen festzustellen, ob die Kontrolle über den Bestand von nicht in Bestandsverzeichnissen aufzuführenden Vorräten und sonstigen beweglichen Sachen ausreichend ist.

Prüfungsfeststellungen:

Eine grundsätzliche Regelung, die die Rahmenbedingungen für das Führen von Bestandsverzeichnissen nach § 37 GemHVO beinhaltet, gibt es bei der Stadtverwaltung noch nicht.

Einige Außenstellen inventarisieren die von ihnen beschafften Gegenstände, teilweise in größerem Umfang als nach § 37 GemHVO vorgegeben, jedoch nach den von ihnen selbst entwickelten Systemen. Die örtliche Prüfung schlägt vor, eine Grundsatzentscheidung über die künftige einheitliche Vorgehensweise zu treffen.

Unabhängig davon prüft die örtliche Prüfung vor Ort Gegenstände über Rechnungsbelege stichprobenweise.

4.3 Korruptionsvorbeugung

Korruption ist jeder Missbrauch von anvertrauter Macht, um einen Vorteil für sich oder einen anderen zu erlangen.

Korruption ist überall dort möglich, wo es zu Leistungsbeziehungen zwischen Bürgern und der Verwaltung kommt und wo in unmittelbarem Kontakt mit den Bürgern und der Wirtschaft Aufträge vergeben und Fördermittel, Genehmigungen, Auflagen, Gebote und Verbote erteilt bzw. entzogen werden.

Prüfungsfeststellung:

Auch ohne konkreten Verdacht hat die Verwaltung zur Vorbeugung Dienstanweisungen (DA) erlassen, die die Mitarbeiter für dieses Thema sensibilisieren sollen (DA Bauvergaben, DA Lieferung und Leistung, DA Geschenkkannahmen). Dies ist auch Teil der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers zum Schutz der Arbeitnehmer. Weitere wichtige Hinweise zur Vorbeugung gegen Korruption gibt das Landeskriminalamt (www.Lka-bw.de/lka/seiten/kgk.aspt).

Anmerkung: In einer Umfrage hatten fast 50 v.H. der Deutschen keine Bedenken, sich durch Zahlungen von Schmiergeldern Vorteile zu verschaffen.

4.4 Prüfung der Bauausgaben

Prüfungsfeststellungen:

Im Jahr 2008 konnte durch die Prüfung der Bauausgaben vom Rechnungsprüfungsamt Ludwigsburg, das im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages die technische Prüfung durchführt, Kürzungen an Rechnungen in Höhe von 20 760 € vorgenommen werden. Nach Abzug der dafür entstandenen Kosten von 9 730 € verblieb der Stadt Remseck ein Vorteil von 11 030 €.

Neben den Prüfungen gab es seitens der Prüfung in Ludwigsburg viele Beratungen, durch die die technische Prüfung teilweise im Rechnungsprüfungsamt Remseck vorgenommen werden konnte, wodurch keine Prüfungskosten an Ludwigsburg anfielen.

Die Prüfung der Bauausgaben ist jedes Jahr eine der Schwerpunkte der Prüfung. Neben Stichproben begleitet die örtliche Prüfung regelmäßig einzelne Maßnahmen von der Ausschreibung bis zur Schlussrechnung und macht sich auch vor Ort - vor allem bei Tiefbaumaßnahmen - ein Bild über Art und Umfang der Arbeiten. Auch nimmt die örtliche Prüfung an Submissionen teil und prüft anschließend die Angebote auf formelle Richtigkeit (1. Wertungsstufe).

Die während des Jahres 2008 bei der Prüfung der Bauausgaben getroffenen Feststellungen bestanden teilweise schon in den Vorjahren. Einige sind aktuell inzwischen erledigt. Die Feststellungen im Einzelnen lauten:

Nach einem Hinweis der örtlichen Prüfung wurde 2008 damit begonnen, Architektur- und Ingenieurbüros als Auftragnehmer der Stadt gemäß dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (**Verpflichtungsgesetz**) schriftlich zu verpflichten. Diese Verpflichtung ist Teil der Korruptionsvorbeugung. Die örtliche Prüfung hat die Verpflichtung begleitet und immer wieder aufgegriffen. Inzwischen sind alle für die Stadt tätigen Architekten und Ingenieure verpflichtet. Die örtliche Prüfung wird dies weiter begleiten.

Anfang 2008 empfahl das Innenministerium Baden-Württemberg, die **Wertgrenzen** für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben deutlich zu erhöhen. Damit versprach sich das Innenministerium eine Stärkung des Mittelstands. Die Stadt Remseck folgte der Empfehlung, jedoch nicht in vollem Umfang. Die neuen Wertgrenzen für Remseck wurden dem Gemeinderat mit Vorlage 107/2008 in der Sitzung vom 15. Juli 2008 mitgeteilt. Sie wurden auch in die Dienstanweisungen zur VOB/A und zur VOL übernommen. Bei der Erhöhung der Wertgrenzen wies die örtliche Prüfung darauf hin, dass die VOB/A und die Dienstanweisung Bauvergabe bei der Vergabe von Bauaufträgen verbindlich sind und darauf zu achten ist, dass innerhalb der erhöhten Wertgrenzen für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen entsprechend der DA ein Wettbewerb stattfinden muss, der für die Stadt günstigere Preise ermöglicht. Bei Einzelfällen, in denen von diesem Vorgehen abgewichen wird, ist der Grund umfassend und nachvollziehbar zu dokumentieren. Über die Umsetzung dieser Vorgaben der Dienstanweisung wird im Bericht für 2009 Stellung genommen.

Maßnahmen, bei denen ein sachlicher **Zusammenhang** besteht, sollen gemeinsam ausgeschrieben werden. Bei größeren Vergabesummen werden erfahrungsgemäß günstigere Einheitspreise angeboten.

Sind mehrere Fachgruppen oder Sachbearbeiter an einer Maßnahme beteiligt, sollte die **Federführung** insbesondere der finanziellen Abwicklung bei einer Person liegen. Sonst besteht die Möglichkeit der Doppelzahlung von Rechnungen.

Aufträge sind immer schriftlich und nur von Mitarbeitern der Stadt, nicht von deren Beauftragten, zu erteilen. Im Auftragschreiben sind neben der genauen Leistung und evtl. einer Ausführungsfrist auch die Auftragssumme und ggf. ein Höchstbetrag anzugeben. Die Auftragssumme ist vorab im Wettbewerb zu ermitteln, wobei bei freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen die Mindestzahl der Bieter gemäß VOB/A bzw. DA VOB zur Angebotsabgabe aufzufordern sind. Die Leistung ist dabei in einem Leistungsverzeichnis genau zu definieren, um vergleichbare Angebote zu erhalten. Eine Vergabe ohne Leistungsverzeichnis sollte außer bei Kleinstaufträgen nie erfolgen. Auch bei Kleinstaufträgen sind jedoch vorab Preisermittlungen anzustellen.

Der Auftragnehmer hat seine Leistung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 VOB /B **prüfbar** abzurechnen. Dazu sind Mengenberechnungen, Zeichnungen (Ausführungs- und Abrechnungszeichnungen) und andere Belege der Rechnung beizufügen. Der Auftraggeber hat die Rechnung nach Eingang auf Vollständigkeit durchsehen und, wenn nicht die geforderten Unterlagen beiliegen, die Rechnung unverzüglich zur Vervollständigung an den Auftragnehmer zurückzuschicken, um den Beginn der Auszahlungsfrist aufzuheben. Die örtliche Prüfung erhält **Schlussrechnungen** teilweise erst nach Ablauf der zweimonatigen Auszahlungsfrist zur Prüfung. Dadurch wird die Schlusszahlung auch ohne Prüfung und Feststellung zur Zahlung fällig. Nachträglich festgestellte Kürzungen vom Rechnungsbetrag sind dann vom Auftragnehmer zurück zu fordern. Erfolgt keine Zahlung, hat der Auftragnehmer ab Fälligkeit Anspruch auf Verzinsung.

4.5 Örtliche Prüfung der Eigenbetriebe

Stadtwerke Remseck am Neckar: Der Jahresabschluss für 2008 wurde mit Datum 9. Dezember 2009 fertig gestellt. Eine Vorberatung im Betriebsausschuss ist am 16. März 2010 erfolgt. Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung durch den Gemeinderat stehen noch aus.

Der Jahresabschluss 2007 wurde nach der Vorberatung durch den Betriebsausschuss vom Gemeinderat in der Sitzung vom 3. Februar 2009 festgestellt, die Betriebsleitung wurde entlastet.

Abwasserbeseitigung Remseck am Neckar: Der Jahresabschluss für 2008 wurde inzwischen mit Datum 25. November 2009 fertig gestellt. Eine Vorberatung im Betriebsausschuss erfolgte am 16. März 2010. Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung durch den Gemeinderat stehen noch aus. Der Jahresabschluss 2007 wurde nach der Vorberatung durch den Betriebsausschuss vom Gemeinderat in der Sitzung vom 3. Februar 2009 festgestellt, die Betriebsleitung wurde entlastet.

5. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Die örtliche Prüfung stellt abschließend fest, dass bei der Jahresrechnung 2008 gemäß § 110 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 GemO

bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden,

der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,

und das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Die gesetzlichen Bestimmungen auf der Grundlage der GemO, der GemHVO und der GemPrO wurden beachtet.

Abschließend wird festgestellt, dass die Kassen- und Haushaltsführung 2008 in Ordnung ist. Es wurden keine Mängel oder Verstöße bei der Anwendung bestehender Vorschriften und der Ausführung der Haushalts- und Vermögenswirtschaft festgestellt, die einer Feststellung der Jahresrechnung 2008 durch den Gemeinderat entgegenstehen könnten.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2008 nach § 95 Abs. 2 GemO durch den Gemeinderat wird empfohlen.

Remseck am Neckar, 26. Februar 2010



Wolfgang Wiener

Vergleich Planung/Ergebnis Verwaltungshaushalt

Einzelbeträge über 20 000 €

HH-Stelle	Einnahmen		Ausgaben	
	Mehr	Weniger	Mehr	Weniger
Finanzverwaltung Säumniszuschläge	41 501			
Sonstige Finanzausgaben			43 599	
Zentrale Dienste Personalausgaben				38 762
Geschw.keitsüberwachung Bußgelder mobil		49 682		
GS Hochberg Gebäudeunterhaltung				38 511
GS Hochdorf Heizung			22 896	
GS Pattonville Betriebskostenersätze		21 081		
GS Pattonville Erstattung Kornwestheim	50 102			
Wilhelm-Keil-Hauptschule Gebäudeunterhaltg.			21 451	
Realschule Pattonville Gebäudeunterhaltung			35 967	
Bauhofleistungen			21 417	
Lise Meitner Gymnasium Ersätze Schuletat	33 872			
Gebäudeunterhaltung				20 265
Lernmittel			23 257	
Grundschülerbetreuung Personalausgaben			23 377	
Hort an der Schule Personalausgaben			24 348	
Soz. Einrichtg. Aussiedler Gebäudeunterhaltg.				62 368
Tageseinrichtungen Kinder Personalausgaben			115 769	
Zuweisungen andere Träger				36 195
Sporthallen Personalausgaben			22 942	
Öffentliche Grünflächen Bauhofleistungen				62 984
Kinderspielplätze Bauhofleistungen			44 790	
Städteplanung Baugenehmigungsgebühren	55 869			
Personalausgaben				238 474
Sächlicher Aufwand Bauleitplanung				27 315
Spezielle Zweckausgaben				85 703
Gemeindestraßen Straßenunterhaltung				162 219
Unterhaltung Treppen				52 500
Unterhaltung Brücken				65 576
Erstattung Unternehmer				21 000
Straßenreinigung Bauhofleistungen				36 835
Bestattungswesen Bauhofleistungen				36 722
Bauhof Innere Verrechnung		46 729		
Förderg öfftl. Nahverkehr Zuschuss Bus Landkr.				43 470
Abmangel Stadtbahn				35 000
Elektrizitätsversorgung Konzessionsabgabe		48 260		
Gasversorgung Konzessionsabgabe		23 694		
Allg. Grundvermögen Personalausgaben				44 262
Grundsteuer B	60 679			
Gewerbesteuer	937 440			
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	943 336			
Schlüsselzuweisungen Land	302 825			
Zuweisungen mangelnde Steuerkraft	192 967			
Investitionspauschale	109 858			
Gewerbesteuerumlage			132 941	
Umlage Zweckverband Pattonville				134 594
Zinseinnahmen	350 114			
Zuführung Vermögenshaushalt			3 405 821	
Zwischensumme	3 078 563	189 446	3 938 575	1 242 755
Sonstige	20 905	220 581	901 993	908 372
Summe	3 099 468	410 027	4 840 568	2 151 127

Vergleich Planung/Ergebnis Vermögenshaushalt
Einzelbeträge über 20 000 €

Haushaltsstelle	Einnahmen		Ausgaben	
	Mehr	Weniger	Mehr	Weniger
Verw.gebäude Erstattg. Parkplatzerweiterung		25 000		
Sitzungssaal				22 819
Geschwindigkeitsüberwachung				80 000
Grundschule Neckarrems Sanierung				100 001
Grundschule Pattonville Eingangshof			38 218	
Wilhelm Keil Schule Zuweisung Haustechnik		56 000		
Sanierung				120 001
Haustechnik				380 000
Lise Meitner Gymnasium Fachräume				50 000
An-/Umbau GTB			90 000	
Umbau				90 001
Sanierung			50 000	
Kiga Hochberg Neubau			64 000	
Interimsumbau			200 000	
Kiga Im Hof Zuweisung Land	35 000			
Anbau Kleinkinderbetreuung			35 000	
Sanierung				35 000
Bürgerstiftung Zustiftungen				46 900
Gemeindehalle Aldingen	64 610			
Sporthalle Aldingen				215 000
Spielplätze Spielanlagen				25 292
Tiefbauverwaltung EDV				42 115
Bauverwaltung EDV				37 408
Sanierung Aldingen II Zuweisungen Land	187 959			
Sanierung Aldingen III Zuweisungen Land		250 000		
Sanierungsmaßnahmen				300 000
Gemeindestraßen Fußweg Friedhof AD			50 000	
Spitzäcker Beiträge		28 557		
Neue Gärten Beiträge		48 574		
Tunnelstraße HB Planung				48 354
Neckartalradweg				34 312
Remstalradweg Zuweisungen		75 000		
Remstalradweg Ausbau				150 000
Bestattungswesen Friedhof AD Urnenanlage				27 150
Haus der Bürger Zuweisungen Land		235 000		
Zuwendungen, Spenden		400 000		
Feldwege Ausbau			20 000	
Allg. Grundvermögen Veräußerungen		652 237		
Erwerb			703 947	
Baugebiete Pattonville VII		417 091		
Spitzäcker		307 333		
Neue Gärten		322 800		
Zuführung VwH	3 405 821			
Entnahme Rücklage		200 000		
Zuführung Rücklage			1 237 832	
Zwischensumme	3 693 390	3 017 592	2 488 997	1 804 353
Sonstige	66 115	43 622	1 011 252	997 605
Summe	3 759 505	3 061 214	3 500 249	2 801 958

Vergleich der Personalintensität Remsecks mit kreisangehörige Gemeinden zwischen
20 001 bis 25 000 Einwohnern

Stadt	Einwohner am 30.06.2005	Vollzeitäquivalente 2005				Personal- intensität (errechnet aus Sp. 2)
		Verwaltung (ohne Kigä) + Eigenbetr.	davon Azubis	nachr.: Eigen- betriebe	nachr.: Kinder- gärten	
Bad Rappenau	20 715	138,6	11,0	2,0	31,2	6,69
Stutensee	22 938	159,1	14,0	3,0	18,9	6,94
Eppingen	21 127	157,3	14,0	5,0	14,7	7,45
Remseck/Neckar	22 437	168,2	12,0	4,5	54,3	7,50
Eislingen/Fils	20 509	157,6	4,0	16,5	27,8	7,68
Oberkirch	20 334	158,8	16,0	0,0	39,6	7,81
Rheinstetten	20 427	166,1	6,0	5,0	29,0	8,13
Schwetzingen	22 403	189,0	11,0	24,0	6,8	8,44
Achern	24 527	207,4	15,0	24,1	49,8	8,46
Nagold	22 910	195,5	12,0	6,3	37,4	8,53
Waldkirch	20 275	175,3	6,0	5,9	0,0	8,65
Leutkirch/Allgäu	22 401	196,1	9,0	7,6	1,6	8,75
Wertheim	24 553	216,9	14,0	77,8	20,2	8,83
Öhringen	23 014	203,8	17,0	22,1	36,9	8,86
Giengen/Brenz	20 260	180,4	8,0	34,9	18,1	8,90
Ditzingen	24 215	220,4	12,0	20,0	75,6	9,10
Donaueschingen	21 434	198,6	5,0	13,4	23,6	9,27
Weingarten	23 607	221,1	13,0	0,0	0,0	9,37
Waldshut-Tiengen	22 619	218,6	11,0	5,5	24,5	9,66
Freudenstadt	23 888	239,0	13,0	30,2	16,4	10,01
Metzingen	21 889	246,2	16,0	24,0	45,5	11,25
Hockenheim	20 758	233,6	13,0	79,5	26,2	11,25
Überlingen	21 397	243,3	20,0	0,0	30,4	11,37
Calw	23 837	276,6	21,0	71,7	41,7	11,60
Bad Mergentheim	22 446	308,0	20,0	14,9	6,2	13,72

Quelle: Bund der Steuerzahler Heft Juli 2007, Stichtag 30. Juni 2005 = letzte Veröffentlichung

Entwicklung der Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt

	Haushaltsplan		Nachtrag		Planung gesamt		Rechnungsergebnis		
	€		€		€		€	Veränderung v.H.	
2003	170 000	- 0 -			170 000		1 682 502	+ 1 512 502	+ 889,7
2004	- 0 -	- 0 -			- 0 -		1 478 839	+ 1 478 839	+ 100,0
2005	- 0 -	- 0 -			- 0 -		- 0 -	---	---
2006	400 000	- 0 -			400 000		3 090 948	2 690 948	+ 672,7
2007	2 685 000	- 0 -			2 685 000		6 810 440	+ 4 125 440	+ 153,7
2008	4 900 000	- 0 -			4 900 000		8 305 821	+ 3 405 821	+ 69,5
Plan 2009	2 750 000	- 0 -			2 750 000		---	---	---

Entnahme/Zuführung aus der allgemeinen Rücklage

	Entnahme aus der Rücklage		Zuführung an die Rücklage	
	Planung €	Rechnungsergebnis €	Planung €	Rechnungsergebnis €
2003	590 000	1 415 512	- 0 -	- 0 -
2004	760 000	218 534	- 0 -	- 0 -
2005	864 000	245 022	* - 0 -	* - 0 -
2006	- 0 -	- 0 -	350 000	2 230 483
2007	1 000 000	- 0 -	- 0 -	3 402 563
2008	200 000	- 0 -	- 0 -	1 237 832
Plan 2009	1 580 000	---	- 0 -	---

* Zuführung an den Verwaltungshaushalt = 814 480 € (Plan = 1 210 000 €, - 32,7 v.H.)

Verzeichnis der Abkürzungen

AD	=	Aldingen
AfA	=	Abschreibung für Anlagen
AZV-Kräfte	=	Aushilfskräfte für den Kindergarten
BIZ	=	Bildungszentrum (Gymnasium)
Einw.	=	Einwohner
Ek-Steuer	=	Einkommenssteuer
FAG	=	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	=	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	=	Gemeindekassenverordnung
GemO	=	Gemeindeordnung
GemPrO	=	Gemeindeprüfungsordnung
GFRG	=	Gemeindefinanzreformgesetz
GG	=	Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
GIS	=	Geoinformationssystem
GPA	=	Gemeindeprüfungsanstalt
GR	=	Gemeinderat
Grst.	=	Grundstück
GS	=	Grundschule
HAR	=	Haushaltsausgabestelle
HB	=	Hochberg
HD	=	Hochdorf
HER	=	Haushaltseinnahmereste
HHSt.	=	Haushaltsstelle
HOAI	=	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
i.D.	=	Im Durchschnitt
Invest.ko.beitrag	=	Investitionskostenbeitrag
IZBB	=	Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung
KAG	=	Kommunalabgabengesetz
Kalk.Kost.	=	Kalkulatorische Kosten
KAR	=	Kassenausgabestelle
KDG	=	Kostendeckungsgrad
KDRS	=	Kommunale Datenzentrale Region Stuttgart
KE	=	Kommunalentwicklungsgesellschaft
KER	=	Kasseneinnahmerest
KGST	=	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
Kiga	=	Kindergarten
KIRP	=	Kommunales integriertes Rechnungs- und Planungssystem
KiTaGVO	=	Verordnung zum Kindertagesbetreuungsgesetz
Kita	=	Kindertagesstätte
KLR	=	Kosten- / Leistungsrechnung
KMA	=	Kassenmehrausgabe
KME	=	Kassenmehreinnahme
KomFin	=	Kommunal Finanzen
KVBW	=	Kommunaler Versorgungsverbund Baden Württemberg
LBBW	=	Landesbank Baden Württemberg
LRA	=	Landratsamt

Mill.	=	Millionen
NGr.	=	Neckargröningen
NR	=	Neckarrems
PV	=	Pattonville
RP	=	Regierungspräsidium
RPA	=	Rechnungsprüfungsamt
SHV	=	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge
Stala	=	Statistisches Landesamt
TVöD	=	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
v.H.	=	von Hundert
VA	=	Verwaltungsausschuss
Vmh	=	Vermögenshaushalt
VOB	=	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	=	Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen
VRS	=	Verband Region Stuttgart
Vwh	=	Verwaltungshaushalt
VwV	=	Verwaltungsvorschrift

**Alphabetische Suchdatei zum Haushaltsplan
und zur Jahresrechnung**

Erläuterungen:

VwH	= nur im Verwaltungshaushalt	(1.....)
VmH	= nur im Vermögenshaushalt	(2.....)
	ohne Kennzeichnung = Verw.- und Verm.haushalt	(1. und 2.)
SHV	= nur Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	(4.....)
EpS	= nur Erfolgsplan Stadtwerke	(6.3...)=Betr.zweig Wasser (6.5...)=Betr.zweig Bus
VpS	= nur Vermögensplan Stadtwerke	(7.3...) nur Wasservers.
EpA	= nur Erfolgsplan Stadtentwässerung	(6.7...)
VpA	= nur Vermögensplan Stadtentwässerung	(7.7...)
Anl.x	= Anlage Nr. x zum Haushaltsplan	---

A

Abmangel Diakonie	VwH 5420
Abmangel Stadtbahn	VwH 7920
Abschreibungen	VwH 9100
Abwasserbeseitigung, Darlehensrückflüsse Eigenbetrieb	VmH 7000
Abwasserbeseitigung (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	
• Abschreibungen	EpA 7571/ VpA 7860
• Abwasserbeiträge	VpA 7831
• Beiträge, Auflösung	EpA 7438
• Betriebseinrichtungen	VpA 7906
• Betriebsführerentgelte, -kostenanteile	EpA 7547
• Ertragszuschüsse, Auflösung	VpA 7940
• Gebühren	EpA 7430
• Grundstücke, Veräußerung	VpA 7890
• Jahresgewinn	EpA 7778
• Jahresverlust	EpA 7777
• Kanalnetz, Unterhaltung	EpA 7545
• Kredite	VpA 7852
• Straßenentwässerungsanteil	EpA 7434
• Tilgungen	VpA 7952
• Verteilungsanlagen	VpA 7907
• Verwaltungskostenbeitrag	EpA 7599
• Zinsen für Kredite und Darlehen	EpA 7651
	Alarmeinrichtung Feuerwehr, Unterhaltung VwH
1300	
Aldingen, Grundschule	2111

Allgemeine Finanzwirtschaft (sonstige -)	9100
Allgemeine Rücklage	SHV 9510
Allgemeine Umlagen	VwH 9000
Allgemeine Zuweisungen	VwH 9000
Allgemeines Grundvermögen	8800
Alte Gemeindehalle Hochberg	7670
Altenarbeit (Förderung der -)	VwH 4310
Altenclubs, Zuschüsse	VwH 4310
Amtshilfe für Dritte	SHV 0320
Anlagenachweise	Anl. 12
Anschlagsäulen, Plakattafeln, sonst. Werbeeinrichtungen.	VwHH7630
Archiv (Stadt-)	VwH 3100
Ausgleichsabgabe Schwerbehinderte	VwH 0220
Ausgleichsmaßnahmen	VmH 3600-004
Auslandsbeziehungen	VwH 0000
Aussiedler, Ausländer	VwH 4360
Aussegnungshalle	7500
Ausstellungen Stadt	VwH 3100
Azubis, Zuschüsse Land	VwH 0220

B

Baugenehmigungsgebühren	VwH 6100
Bauhof	7710
Bauleitplanung	VwH 6100
Baumfällarbeiten	VwH 5800
Bauordnung	6100
Beamtenanwärter, Erstattungen - (Zuwendungen,Zuschüsse, Azubis)	VwH 0220
Bebauungspläne	6100
Beleuchtung, Straßen-	6700
Beschaffung, Zentrale -	VwH 0600
Bestattungswesen	7500
Betriebssicherheit	VwH 0800
Bewirtschaftende Stellen, Verzeichnis	Anl. 17
Bildungszentrum (Lise-Meitner-Gymnasium)	2300
Blumenschmuckwettbewerb	VwH 3400
Brandfälle, Einsätze	VwH 1300
Brandverhütungsschau	VwH 6100
Brückenbauwerke, Unterhaltung	6300
Budgetbereiche	Anl. 4
Bücherbeschaffung, -pflege	VwH 3520
Büchereien	3520
Bürgeramt	VwH 1150
Bürgerhalle Pattonville	VmH 2116
Bürgersaal Hochdorf, Entgelte	VwH 0610
Bürgerschaftliches Engagement	VwH 7671
Bürgerstiftung	VmH 4986
Bürgertreff Pattonville	VwH 4600
Buskonzept Landkreis, Zuschuss	VwH 7920
Bußgelder öffentl. Ordnung	VwH 1100

Bußgelder Geschwindigkeitsüberwachung

VwH 1180

C, D

Darlehen	SHV 9370
Darlehensforderungen	SHV 9240
Deckungskreise, -vermerke	Anl. 3
Diakonie, Abmangel	VwH 5420
Direktbus, Zuschuss	VwH 7920
Dividenden	VwH 0300
Durchlaufende Gelder	SHV 0310

E

EDV - Anlage	0600
Ehrungen	VwH 0000
Eigenbetriebe der Stadt	Anl. 20
Einrichtungen der Jugendhilfe	4600
Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (Zentrale Dienste)	0600
Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	VwH 0800
Elektrizitätsversorgung	VwH 8100
Elektronikversicherung	VwH 0600
Elektronische Registratur	VmH 0600
Energiemanagement	VwH 6100
Energiesparlampen	VwH 6700
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	VmH 9100
Erschließungsbeiträge - Straßen	VmH 6300

F

Fahrpläne	VwH 7920
Fahrradbox Schlüsselkaution	SHV 7920
Familienleistungsausgleich	VwH 9000
Familienpass	VwH 4988
Feldwege	7850
Ferienfreizeiten	VwH 4600
Fernwärmeversorgung	8160
Fernwärmeversorgung Pattonville	VwH 8161
Fernmeldegebühren, alle Einrichtungen	VwH 0600
Festgeldanlagen	SHV 9210
Feuerschutz, Feuerwehr	1300
Filmauswertung Geschwindigkeitsüberwachung	VwH 1180
Finanz- und Haushaltslage, Übersicht	Anl. 16
Finanzanlagen	SHV 9202
Finanzausgleichsumlage an das Land	VwH 9000
Finanzierungskonten LBBW	Anl. 8
Finanzverwaltung	0300

Finanzwirtschaft - Sonstiges -	9100
Fischereiabgabe	SHV 1100
Fischlaichgewässer	VmH 3600
Förderschule Kornwestheim, Erstattung	2700
Förderung des Sports	VwH 5500
Förderung der Altenarbeit	VwH 4310
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs	VwH 7920
Förderung von kirchl. Kindergärten (Zuweisungen)	VwH 4640
Förderung von Wirtschaft und Verkehr	VwH 7900
Forstverwaltung, Kostenbeitrag an das Land	VwH 8550
Frankiermaschine	VwH 0600
Freizeitanlagen	5620
Freizeithilfen	VwH 4600
Fremdenverkehr	7900
Fundgelder	SHV 1100

G

Gasversorgung	VwH 8130
Gebäudebewachung	VwH 1100
Gebäudemanagement	VwH 6100
Gebäudeunterhaltung (Wohn-)	VwH 8800
Geldanlagen bei Banken	SHV 9210
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	VwH 9000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	VwH 9000
Gemeindeorgane	VwH 0000
Gemeindeprüfungsanstalt, Umlage an die -	VwH 0300
Gemeindestraßen	6300
Gemeindewald	VwH 8550
Geo - Informationssystem - GIS -	6100
Geschirrmobil	VwH 3400
Geschwindigkeitsüberwachung, auch Stationäre	VwH 1180
Gesundheitspflege, Förderung der Träger	VwH 5420
Gewerbesteuer	VwH 9000
Gewerbesteuer, Erstattungszinsen	VwH 0300
Gewerbesteuerumlage	VwH 9000
Gewässerunterhaltung	6900
GIS - Geoinformationssystem	6100
Globale Minderausgabe	VwH 9100
Glocken, Uhrenanlagen, Turm - Zuweisungen -	3700
Grüne Nachbarschaft	3600
Grünflächen, Öffentliche -	VwH 5800
Grünlandstreifen, Zuschuss	VwH 3600
Grundschülerbetreuung	2910
Grundschule Aldingen	2111
Grundschule Hochberg	2112
Grundschule Hochdorf	2113
Grundschule Neckargröningen	2114
Grundschule Neckarrems	2115

Grundschule Pattonville	2116
Grundsteuer	VwH 9000
Grundstücke, Wohn- und Betriebsgebäude	8800
Grundstückskäufe und -verkäufe,	VmH 8800
Grundvermögen	8800
Gutachterausschuss	VwH 6100
Gymnasium	2300

H

HALLEN

Sporthallen	5610
Alte Gemeindehalle Hochberg	VwH 7670
Haltestellen, Unterhaltung	VwH 7920
Handvorschüsse	SHV 0600
Hauptschule Wilhelm-Keil-	2130
Hauptverwaltung	VwH 0200
Hausaufgabenhilfe	VwH 2119
Haus der Bürger	7671
Haushalts- und Finanzlage, Übersicht	Anl. 16
Heimatmuseum	3100
Heimatspflege	VwH 3400
Heizkostenersätze	VwH 8160
Hochbauverwaltung	6100
Hochberg, Grundschule	2112
Hochberg, Alte Gemeindehalle	7670
Hochdorf, Grundschule	2113
Holzfüllung und -aufbereitung	VwH 8550
Holzerlöse	VwH 8550
Hort an der Schule	2911
Hundesteuer	VwH 9000

I

Infotürme	7900
Innere Verrechnungen, Übersicht	Anl. 15
Internetauftritt Stadt	0600
Interventionsstelle für Frauen	VwH 4350
Investitionspauschale	VwH 9000
IZBB – Zuweisungen Lise-Meitner-Gymnasium	VmH 2300

J

Jagdpacht	VwH 7850
Jubiläen, Ehrungen	VwH 0000
Jüdischer Friedhof	VwH 7500
Jugendfreizeiten	4600
Jugendhilfe, -arbeit	4600

Jugendmusikschule	3330
Jugendspielgemeinschaft (Anschubfinanzierung)	VwH 5500

K

Kameradschaftspflege Feuerwehr, Zuschuss	VwH 1300
Kapitalverzinsung, Berechnung	Anl. 13
Kassenautomat	0600
Kassenbestand	SHV 9910
Kassenvorgänge	SHV 0310
Kenntnisgabeverfahren	VwH 6100
Kernzeit (Grundschülerbetreuung)	VwH 2910
Kindergeld	SHV 0220
Kindergärten (kirchliche), Zuweisungen (auch an andere Träger)	4640
Kindergartenbeiträge	VwH 4640
Kinderspielplätze	5810
Kindertageseinrichtungen	4640
Kirchliche Angelegenheiten	3700
Kirchliche Kindergärten, Förderung der -	VwH 4640
Kirchengemeinde, Zuweisungen	VwH 3700
KIRP, Neues Finanzwesen	VwH 0300
Kischdle	VmH 4600-004
Kleeblatt	SHV 4310
Kleinkinderbetreuung	4640
Kommunale Finanzplanung	Anl. 18
Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung	VwH 1180
Kommunale Sonderrechnung - Erstattung	VwH 0300
Kommunalfinanz	VmH 8800
Kommunikationssysteme	VmH 0600
Konzessionsabgaben - Elektrizität -	VwH 8100
Konzessionsabgaben - Gas -	VwH 8130
Konzessionsabgaben - Wasser	VwH 8150
Kostenbeitrag Forstverwaltung an das Land	VwH 8550
Kredite	SHV 9370
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Verpflichtungen aus -	Anl. 8
Kreisumlage	VwH 9000
Kriegerdenkmale	7500
Kulturelle Angelegenheiten, Verwaltung	3000
Kulturregion	VwH 3000

L

Landschaftspark Region	VmH 6100-002
Landschaftspflege	3600
Leichenhallen	7500
Leistungsprämien	VwH 0800
Liegenschaftsverwaltung (Kosten der -)	VwH 6100

Lise-Meitner-Gymnasium	2300
Lohnsteuer	SHV 0220

M

Mehrfahrtenkarte, Zuschuss	VwH 7920
Meldewesen, Einwohnermeldewesen, Fundamt	VwH 1150
Messnerbesoldung, Zuschuss	VwH 3700
Mieten, allgemein	VwH 8800
Mitarbeiterzeitschrift INCOGNITO	VwH 0800
Mittagstisch	VwH 4640
Müllentsorgung	VwH 7710
Musik, Zuschüsse	VwH 3000
Musikschulgebühren	VwH 3330

N

Nachtbus, Zuschuss	VwH 7920
Nahverkehr, Förderung öffentlicher Personen-	VwH 7920
Naturschutz	3600
Neckargröningen, Grundschule	2114
Neckarrems, Grundschule	2115
Neues Finanzwesen KIRP	VwH 0300
Notariat, Erstattungen für -	VwH 0200

O

Obdachlosenunterkunft	VwH 4350
Öffentliche Anschlagssäulen	VwH 7630
Öffentliche Grünflächen	VwH 5800
Öffentliche Ordnung	VwH 1100
Öffentlicher Personennahverkehr, hier: Förderung	VwH 7920
Öffentlichkeitsarbeit	VwH 0240
Öko-Konto	VwH 3600
Open - Air - Kino	VwH 4600
Ordnung, öffentliche -	VwH 1100
Organisationseinheiten, Verzeichnis	Anl. 17
Organisationsgutachten	VwH 0200
Ortsbildpflege	VmH 6150
Ortskernsanierung	VmH 6150

P, Q

Pacht, allgemein	VwH 8800
Parkausweise	VwH 1100
Partnerschaften	VwH 0000
Passwesen	VwH 1150

Pattonville, Bürgertreff	VwH 4600
Pattonville, Grundschule	2116
Pattonville, Verwaltungskosten	VwH 1150
Personalaufwand, Sammelnachweis	Anl. 2
Personalmanagement	VwH 0220
Personalrat	VwH 0800
Photovoltaikanlagen	8100
Plakattafeln	VwH 7630
Postgebühren alle Einrichtungen	VwH 0600
Private Modernisierung, Zuschuss	VmH 6150

R

Radarwagen	1180
Radwege	VmH 6300
Realschule	2210
Rechenzentrum, Umlage	VwH 0600
Rechnungsergebnisse, Zusammenfassung	Anl. 19
Rechnungsprüfung	VwH 0100
Regionalverbandsumlage	VwH 9000
Regio Stuttgart Mitgliedsbeitrag	VwH 7900
Reinigung Straßen	VwH 6750
Rems Total	VwH 3000
Remsracker	VwH 4640
Repräsentation Stadt	VwH 0000
Rettungsdienste	VwH 5410
Rücklagen	SHV 9510
Rücklagen, Übersicht	Anl. 14
Rücklagenentnahme	VmH 9100
Rücklagenzuführung	VmH 9100

S

Säumniszuschläge	VwH 0300
Sammelnachweis Personalaufwand	Anl. 2
Sanierungsgebiete, -maßnahmen	VmH 6150
Sicherheitseinbehalte	SHV 0310
Skaterbahn	VmH 5620
Sommerferienprogramm	VwH 3000
Sondernutzungsgebühr	VwH 6300
Sondervermögen	SHV 9531
Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	9100
Sonstige Werbeeinrichtungen	VwH 7630
Soziale Einrichtungen für Ältere	VwH 4310
Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	VwH 4350
Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	VwH 4360
Spenden	SHV 0200
Spielplätze	5810
Sportförderung	VwH 5500

Sporthallen	5610
Sportlerehrung	VwH 5500
Sportplätze und Stadien	5620
Sprachförderung	VwH 4640/4645

SCH

Schiffsanlegestellen, Unterhaltung	VwH 7900
Schlüsselzuweisungen vom Land	VwH 9000/Anl. 6
Schülerbeförderung	SHV 2900
Schülerunfallversicherung	VwH 2950
Schuldenstand, Übersicht	Anl. 11
Schulentwicklungsplanung	VwH 2950
Schulsozialarbeit	2131/VmH 2211
Schwerbehinderte, Ausgleichsabgabe	VwH 0220

St

Stadien und Sportplätze	5620
Stadtarchiv	VwH 3100
Stadtbahn, Abmangel	VwH 7920
Stadtbus	
• Ausgleichsleistungen VVS	EpS 5430
• Betriebszuschuss VRS	EpS 5439
• Bushaltestellen, Unterhaltung	EpS 5547
• Busunternehmen, Vergütung	EpS 5547
• Fahrplanaufwendungen	EpS 5597
• Jahresgewinn	EpS 5778
• Jahresverlust	EpS 5777
• Verwaltungskostenbeitrag	EpS 5599
Stadtbücherei	3520
Stadtsanierung	VmH 6150
Stadtverband Sport	VwH 5500
Städtepartnerschaft	VwH 0000
Städteplanung	6100
Städtetag, Mitgliedschaft	VwH 0200
Standesamt	0500
Stellenausschreibungen	VwH 0220
Stellenplan	Anl. 1
Stellplatzablösungen	VmH 6800
Steuern	VwH 9000
Straßen (Gemeindestraßen)	6300
Straßenentwässerungsanteil	VwH 6300
Stromeinspeisung Photovoltaikanlage	VwH 8100
Stadtbahnabmangel	VwH 7920
Straßenbeleuchtung	6700
Straßenreinigung	VwH 6750
Streusalz	VwH 6750
Stuttgart Regio Mitgliedsbeitrag	VwH 7900

T

Tageseinrichtungen für Kinder	4640
Technische Prüfung LB	VwH 0100
Telefonanlage	0600
Tiefbauverwaltung	6020
Tierschutzbund, Zuweisungen	VwH 1100
Tilgungen von Krediten	VmH 9100
Toilettenwagen	VwH 3400
Treffpunkt	VwH 3000
Treppenanlagen, Unterhaltung	VwH 6300
Turmsanierungen Kirchen	VmH 3700

U

Uferbenutzungsgebühren	VwH 6900
Umlagen, Berechnung von	Anl. 7
Umlage an Rechenzentrum	VwH 0600
Umlage an Zweckverband, KDRS	VwH 0600
Umlage der Gemeindeprüfungsanstalt	VwH 0300
Umlage Zweckverband Pattonville/Sonnenberg	VwH 9000
Umlagen, Allgemeine Umlagen -Steuern	VwH 9000
Umschuldungen	VmH 9100
Unfallversicherung für Bedienstete	VwH 0800
Urnenwand, Urnenanlagen	7500

V

Vereinsförderung (= Anlage 5 zum Haushaltsplan)	
Verfügunngsmittel	VwH 0000
Vergleichsring Bauhof	VwH 7710
Vergnügungssteuer	VwH 9000
Verkehr, sonstige Förderung	7920
Verkehrsanlagen, Unterhaltung	VwH 7920
Verkehrserziehung	VwH 1100
Verkehrsschau	VwH 1100
Verkehrszeichen	6300
Vermarktungskosten Makler	VwH 8800
Vermessung	6100
Vermögenshaushalt, Erläuterungen	Anl. 9
Veröffentlichungen	VwH 0240
Verpflichtung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Anl. 8
Verpflichtungsermächtigungen, Übersicht	Anl. 10
Versicherung, Elektronik-	VwH 0600
Versicherung, Unfall- für Bedienstete	VwH 0800
Versorgung (-sunternehmen) Elektrizität	VwH 8100
Versorgung (-sunternehmen) Gas	VwH 8130
Versorgung (-sunternehmen) Wasser	VwH 8150
Verwaltung kultureller Angelegenheiten	VwH 3000

Verwaltungsangehörige, Einrichtungen für -	VwH 0800
Verwaltungsgebäude	0610
Verwaltungskosten Pattonville	VwH 1150
Verzinsung Anlagekapital	VwH 9100
Volksbildung	VwH 3500
Vollstreckung Stadt LB	VwH 0300
Vorschlagswesen	VwH 0800
Vorschüsse an Handkassen	SHV 0330

W

Wahlen	VwH 0520
Wald, -wegeunterhaltung, -kulturkosten	VwH 8550
Wasserläufe, Wasserbau	6900
Wasserverband Rems	VmH 6900
Wasserversorgung	
• Abschreibungen	EpS 3571
• Beiträge	VpS 3831
• Betriebseinrichtungen	VpS 3906
• Deckungsmittelüberhang aus Vorjahren	VpS 3895
• Erlöse Trinkwasserabgabe	EpS 3430
• Ertragszuschüsse, Auflösung	VpS 3940
• Hochbehälter	EpS 3543
• Jahresgewinn	EpS 3778
• Jahresverlust	EpS 3777
• Konzessionsabgabe	EpS 3590/VwH 8150
• Kredite	VpS 3852
• Leitungsnetz, Unterhaltung	EpS 3543
• Tilgungen	VpS 3952
• Verteilungsanlagen	VpS 3907
• Verwaltungskostenbeitrag	EpS 3599
• Wasserbezug	EpS 3540
• Wasseruntersuchungen	EpS 3542
• Wasserzähler	EpS 3543
• Zinsen für Kredite u.ä.	EpS 3651
Watomi	VwH 4640
Wegeunterhaltung	6300/7850
Werbeeinrichtungen, sonstige -	VwH 7630
Wilhelm-Keil-Hauptschule	2130
Winterdienst	VwH 6750
Wirtschaftsförderung	VwH 7900
Wirtschaftswege	7850
Wohnungslose, Soziale Einrichtungen für -	VwH 4350

X, Y, Z

Zentrale Dienste der Verwaltung	0600
Zinseinnahmen, -ausgaben	VwH 9100

Zivildienst, Zuweisungen	VwH 4600
Zuführungen an die Rücklage	VmH 9100
Zuführungen zum Vermögenshaushalt	VwH 9100
Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	VmH 9100
Zuwendungen, Berechnung von	Anl. 7
Zuweisungen, Zuschüsse	Anl. 5
Zuschuss Altenclubs	VwH 4310
Zuschuss Azubis	VwH 0220
Zuschuss Buskonzept Landkreis	VwH 7920
Zuschuss Grünlandstreifen	VwH 3600
Zuschuss Mehrfahrtenkarte	VwH 7920
Zuschuss Messnerbesoldung	VwH 3700
Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen, Land)	VwH 9000
Zuweisungen Große Kreisstadt	VwH 9000
Zuweisungen kirchliche Kindergärten und andere Träger	VwH 4640
Zuweisungen Tierschutzbund	VwH 1100
Zweckverbandsumlage Pattonville	VwH 9000